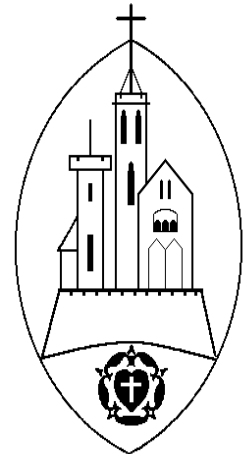


AMTSBLATT

DER

EVANGELISCH-LUTHERISCHEN

KIRCHE IN THÜRINGEN



Inhalt

| | |
|---|----|
| Bericht des Landesbischofs zur Herbstsynode 2002 | 2 |
| Beschluss der Landessynode zum Bischofsbericht auf Antrag des Öffentlichkeitsausschusses | 9 |
| Beschluss der Landessynode zum Bischofsbericht auf Antrag des Öffentlichkeitsausschusses zum Irakkonflikt | 10 |
| Beschluss der Landessynode zur evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr | 10 |
| | |
| GESETZE UND VERORDNUNGEN | |
| Pfarrer- und Kirchenbeamtenbesoldung | 10 |
| Verordnung zur Festsetzung der Honorarsätze für kirchenmusikalische Vertretungsdienste | 12 |
| | |
| FREIE STELLEN | |
| Freie Mitarbeiterstellen | 13 |
| Freie Pfarrstellen und Mitarbeiterstellen der Kirchenprovinz Sachsen | 15 |
| | |
| PERSONALNACHRICHTEN | |
| Personalmeldungen | 16 |
| Verstorbene im Kirchenjahr 2001/2002 | 18 |
| | |
| AMTLICHE MITTEILUNGEN | |
| Mitglieder der X. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen | 18 |
| Stellentauschbörse für Pfarrerinnen und Pfarrer der Gliedkirchen der EKD | 23 |

Bericht des Landesbischofs

„Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist...“ (Mk 12,17) Zum begrenzten politischen Mandat der Kirchen

1. Ein altes, aber immer wieder neu zu klärendes Problem

„Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.“¹

Dieser alte Satz scheint eindeutig zu sein und muss doch immer wieder in jeder geschichtlichen Epoche neu ausgelotet und unter jeweils anderen Herausforderungen interpretiert werden. Er stellt seit den ersten christlichen Gemeinden einen der (wenigen) neutestamentlichen Texte dar, die das Verhältnis von Christen und Obrigkeit, Kaiser und Kirche, Religion und Staat beleuchten². Sie lassen immerhin in Umrissen die Notwendigkeit und die Grenze eines angemessenen christlichen Umgangs mit der Staatsgewalt beschreiben.

Allerdings ist das Thema unterschiedlich intensiv präsent. Wir haben uns im Osten, zeitweilig auch im Westen Deutschlands mit diesem Gegenstand samt seiner Schriftbegründung phasenweise ziemlich intensiv beschäftigt – besonders bis 1989. Die Pause danach ist wohl nicht so ganz zufällig. Jetzt aber ist das Thema anscheinend wieder einmal dran! Allerdings lassen sich verschiedene Problemkreise benennen, die dazu führen, dass nunmehr auch Soziologen und Politologen diese Materie für sich entdecken³:

- (1) Nicht erst seit dem 11. September 2001 - aber seitdem verstärkt – kennen wir den Schrecken, den religiös motivierte Fanatiker verbreiten. An ihren Aktionen, aber auch an vielen anderen gewaltsamen Auseinandersetzungen wird deutlich, wie nach dem Ende des Kalten Krieges zunehmend wieder regionale und globale Konflikte entlang

alter Religions- und Konfessionsgrenzen ausgetragen werden. Nordirland ist dafür ein älteres, der Balkan ein neueres und der Konflikt zwischen Hindu-Nationalisten und Muslimen in Indien ein außereuropäisches Beispiel. Regelmäßig bieten die Nachrichten Bilder sogenannter islamischer Märtyrer auf⁴, die ihren Terror als immer jüngere „lebende Bomben“ nach Israel hinein tragen und die sich dabei auf ihren Islam berufen. Ja, ihre Mentoren nutzen bestimmte spirituelle Praktiken und paradisiische Verheißungen, um diese Jugendlichen für ihre Mordkommandos zu konditionieren.

- (2) Das Problem wäre aber nicht umfassend genug beschrieben, wenn nicht über die gewaltsamen Auseinandersetzungen hinaus gefragt würde: Welche Rolle spielen Religionen und ihre Institutionen in politischen Zusammenhängen, national und international? Bereits vor sechs Jahren hat Samuel P. Huntington in seinem - offenbar mehr gescholtenen als gelesenen - Buch „Kampf der Kulturen“ (The Clash of Civilizations)⁵ nicht so sehr vorausgesagt, sondern eher nüchtern konstatiert: Die Zeit der zunehmenden Säkularisation geht weltweit gesehen zu Ende. Angesichts der Globalisierung von Wirtschaft und Politik ist es zu einer neuen Frage nach der persönlichen Identität gekommen. „Die Menschen müssen sich fragen: Wer bin ich? Wohin gehöre ich? Die Religion bietet auf diese Fragen überzeugende Antworten...“⁶. Dass sich dabei auf der Suche nach Fundamenten auch fundamentalistische Gruppen bilden, die grundsätzlich gegen alles Liberal-Moderne auftreten, ist offenbar unvermeidbar, aber nicht dasselbe. Sind europäische Sozialwissenschaftler lange Jahre von einem zunehmenden Bedeutungsverlust von Kirchen und Religionen ausgegangen, fragen sie inzwischen wieder, ob der tragende Wertekonsens einer Gesellschaft nicht seine Wurzeln in einer vorpolitischen, letztlich religiösen Schicht hat.

- (3) Es ist unter Historikern und Sozialwissenschaftlern unbestritten, dass sich die (westliche) Demokratie mit ihren Freiräumen für das Individuum auf christlichem Boden entwickelt hat. Im Streit ist allerdings, ob das der Zufall der historischen Konstellation war oder eine wesentliche Bedingung für diese Entwicklung in christlichen Grundsätzen zu suchen ist.

Dessen ungeachtet hören wir in Deutschland in schöner Regelmäßigkeit im Osten wie im Westen die Stimmen derer, die aufgrund des Mißbrauchs von Religion in ihrer

¹ Zum Thema ist zu vergleichen: Matthias G. Petzoldt (Leipzig) unter dem Titel „Begrenztes politisches Mandat der Kirche“ erstmals 1996 (BThZ 13 [1996] 36-59) veröffentlicht hat. Wieder in M.G.Petzoldt: Christsein angefragt, Leipzig 1998, 203-227.

² Darüber hinaus werden vor allem Römer 13 „Seid untertan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat...“, der Mut erfordernde Satz des Petrus aus Apg 5,21 „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ und die Warnung vor dem Kaiserkult in Offenbarung 13, also vor der politischen Religion, herangezogen.

³ Exemplarisch nenne ich: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zu Das Parlament) B42-43/2002, wo in mehreren Beiträgen ein neues politologisches Interesse an dem Verhältnis Religion und Politik artikuliert wurde, und: Hans Maier: Dienste der Kirche an Staat und Gesellschaft – Möglichkeiten, Grenzen, Schwierigkeiten. Rede beim 10. Elisabethempfang des katholischen Bischofs von Erfurt Dr. Joachim Wanke am 19.11.2002. Das Pressemanskript wurde mir freundlicher Weise von Ordinariatsrat Weinrich zur Verfügung gestellt.

⁴ „Sogenannt“, weil der christliche Begriff der Märtyrerin / des Märtyrers den Einsatz von Gewalt gegen andere grundsätzlich ausschließt und ausschließlich den - fremd verursachten - Zeugen-tod für den christlichen Glauben meint.

⁵ Samuel P. Huntington: Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert. München 1996; urspr. The Clash of Civilizations, New York 1996

⁶ Huntington S. 147

Abschaffung oder zumindest ihrer massiven Beschränkung die Rettung der Welt wenigstens aber des (demokratischen) Gemeinwesens erblicken möchten. Diese Aufgabe fiel nach Lage der Dinge dem Staat zu. Eine strikte Trennung von Staat und Kirche als Begrenzung religiöser Institutionen gedacht, wäre in solcher Perspektive die fällige Näherung an dieses Ideal. Mir ist allerdings schleierhaft wie die Kirchen-Kritiker von links und rechts in schöner Gemeinsamkeit regelmäßig vergessen, dass wir solche Experimente im Osten gerade überlebt haben.

- (4) Diese allgemeine Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Demokratie wird gelegentlich freundlich oder zuweilen recht kritisch konkret als Gretchenfrage an uns gestellt: Wie halten es denn eigentlich die evangelischen Kirchen – vor allem auch die in Ostdeutschland - mit dem Staat des Grundgesetzes?

So hat Jürgen Schmude, früherer Bundesminister des Inneren, der Justiz und anderer Ressorts diese Frage eindringlich am 28. Oktober 1999 in einem Vortrag in Leipzig formuliert⁷. Ja, er hat diese Frage ursprünglich mit dem Vorschlag verbunden, dass es einen förmlichen Rezeptionsprozeß der EKD-Denkschrift von 1985 „Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie. Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe“ auch im Osten geben sollte, um alle Zweifel am „Bekenntnis“ der evangelischen Kirchen zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu zerstreuen.

- (5) Noch aus einer ganz anderen Perspektive lohnt es sich für uns das Thema anzugehen: Inzwischen liegen 13 Jahre Erfahrungen damit vor⁸, dass evangelische und katholische Christen politische Verantwortung in unserem Land übernommen haben. Dabei waren das von unserer Seite keineswegs, wie böse Stimmen häufig behaupten, vor allem Pastorinnen und Pfarrer, sondern überwiegend synodal erfahrene Gemeindeglieder. Sie brachten ihren offenen und kritischen Umgang mit zunächst kirchlichen Institutionen, Kenntnisse aus der Gremienarbeit, ihre grenzüberschreitenden Kontakte und vor allem ihre Erfahrungen aus Vertretungskörperschaften ein - um nicht das falsche Wort parlamentarische Arbeit zu gebrauchen. Mit diesen Fähigkeiten halfen sie das eine große politische Ziel des Herbstes 1989 zu verwirklichen, die Mitsprache bei den politischen Entscheidungen, die das Leben aller betreffen. Denn freie und geheime Wahlen und geteilte, also kontrol-

lierte Macht, fanden sich in DDR-Zeiten allein in den evangelischen Kirchen.

Die Erfahrungen und Schwierigkeiten derer, die damals Verantwortung übernommen haben, gilt es abzurufen und zu bedenken: Denn da gelang etwa der Schulterchluss mit den früheren Freunden, den Schwestern und Brüdern im kirchlichen Raum, nicht mehr so einfach. Der gemeinsame Feind verschwand und verband von daher nicht mehr, sondern die politischen Überzeugungen trennten.

Die, die den Sprung in die ungewisse politische Laufbahn wagten, hatten durchaus gemischte Erlebnisse mit ihrer geistlich-geistigen Heimat Kirche. Sie müssen sich regelmäßig wieder zur Wahl stellen, und dürfen dabei auch die Ochsentour durch die Parteigremien nicht vergessen. Gute Ratschläge von Inhabern geschützter Stellen wirken da nicht immer besonders hilfreich. Zugleich fehlt manchen in der neuen Verantwortung der freundschaftliche Austausch über die konkreten Sachfragen des politischen Amtes, die sich manchmal ganz anders darstellen, als das von außen zu sehen ist. Auch die seelsorgerliche Begleitung derer, die häufig genug nur zwischen einem vermutlich etwas größeren und dem kleineren Übel wählen können, bleibt u. U. völlig aus. Gelegentlich hört man sogar die Klage der politischen Amtsinhaber, dass sie zwar für vieles verantwortlich gemacht, aber eigentlich in ihrem Amt nicht recht anerkannt werden. Zugleich erschwert die widersprüchliche Vielfalt, die aus „evangelischer Freiheit“ entspringt, die ethisch-politische Urteilsbildung nicht unerheblich. Das vermittelt dem betroffenen Akteur gelegentlich das Gefühl des undurchschaubaren Wirrwarrs und läßt ihn an der Orientierung zweifeln, die evangelischer Glaube leisten soll.

Auch für den „politischen Konsumenten“ hat sich die Lage geändert: In der DDR mit leisen Worten Widerspenstiges in einen Raum des Schweigens ausgesprochen oder heraus gehört zu haben, dass „die Partei, die Partei nicht immer recht hat“, erforderte andere Fähigkeiten als die jetzt notwendige Auswahl in der Stimmenvielfalt verschiedener kontroverser Programme – angesichts derer man sich beklommen fragt: Wer schafft denn das Versprochene wirklich?

- (6) Schließlich aber ist das Thema dran, weil die Möglichkeiten und die Leistungen von Politik in der deutschen (und nicht nur ostdeutschen) Gesellschaft in den letzten Monaten in unserer Gesellschaft zunehmend skeptisch betrachtet werden. So skeptisch, dass Arnulf Baring vorige Woche in der FAZ zum Aufstand aufrief: „Bürger, auf die Barrikaden!“ Es hieß dann zum Schluss des Artikels: „Wir dürfen nicht zulassen, daß alles weiter bergab geht, hilflose Politiker das Land verrotten lassen. Alle Deutschen sollten unsere Leipziger Landsleute als Vorbilder entdecken, sich ihre Parole des Herbstes vor dreizehn Jah-

⁷ In der Druckfassung klingt dieser Gedanke nur noch sehr vorsichtig an: Jürgen Schmude: Unser Glaube mischt sich ein – Demokratie als Angebot und Aufgabe, in: Kurt Nowak / Leonore Siegele-Wenschkewitz (Hg.): Zehn Jahre danach: die Verantwortung von Theologie und Kirche in der Gesellschaft. Leipzig 2000, 81-94, dort S.85: „...die Demokratiedenkschrift ...aber hart in den östlichen Landeskirchen noch ihrer Entdeckung“.

⁸ Am 23.9.2002 hat der damalige Innenminister und frühere Pfarrer Christian Köckert vor dem Superintendentenkonvent von seinen Erlebnissen und Erfahrungen als Politiker berichtet. Auf seinen und anderen Berichten fußt diese Zusammenfassung.

ren zu eigen machen: Wir sind das Volk!⁹ Der Unterschied zum Jahr 1989 ist nur der, dass diese Zeitung dafür keine staatlichen Maßregelungen oder gar das Verbot befürchten muss, sondern dass in unserer geräuschvollen Mediengesellschaft die Signale so schrill sein müssen, um den müden Leser noch auf S.33 zu fesseln. Eine Wirkung wird auch von diesem Artikel schwerlich ausgehen; obwohl es an der Zeit ist, dass wir uns Rechenschaft geben über das, was wir als Bürger und als Christen von staatlichen Institutionen erwarten und was demzufolge aber auch staatliche Institutionen als Pflichten von uns fordern können.

Wir stellen jedenfalls auf sehr unterschiedlichen Feldern fest, dass dringender Reform- und Handlungsbedarf besteht. Das gilt sowohl dort, wo wir (a) als Kirche gesellschaftliche Aufgaben erfüllen und also auch institutionelle Interessen haben (müssen), wie etwa in der Gesundheitspolitik, der Fürsorge, der Erziehungs- und der Familienpolitik, als auch (b) in den Bereichen, wo wir kaum für uns selbst und unsere Gemeindeglieder sprechen, sondern anderen Hilfsbedürftigen eine Stimme geben möchten, wie auch (c) in Bereichen, die wie die Erhaltung der Kirchenbauten und der Orgeln unsere ureigene Sache sind. Da diese riesige kulturelle Aufgabe aber nicht mehr allein von der Minderheit der Kirchensteuerzahler geleistet werden kann, braucht sie die Unterstützung aller.

Wir sehen zugleich als Betroffene immer deutlicher, wie gering die Einwirkungsmöglichkeiten von Politik auf wirtschaftliche Vorgänge ist. Es war nicht ganz zufällig, dass sich der Bundespräsident in den letzten Tagen zu Worte meldete und auf Klarheit und Wahrheit des politischen Redens drang. Vielen Bürgerinnen und Bürgern wäre es lieber, wenn „Blut, Schweiß und Tränen“ angekündigt werden und dann zur vernünftigen Zukunftsbewältigung dienen könnten. Zur Verzweiflung trägt bei, dass Bürgerinnen und Bürger die großen Parteien vor allem damit beschäftigt sehen, sich voneinander abzuheben, dass aber kein Weg sichtbar wird, wie die nur gemeinsam zu bewältigenden großen Reformaufgaben in Deutschland angegangen werden können.

Es ist, so meine ich, einmal wieder dran, dass nicht nur Soziologen und Politologen¹⁰ dieses Thema für sich entdecken und „rein wissenschaftlich“ Christen und Kirchen zum Objekt der Forschung machen, sondern auch, dass wir als Christen und Kirchen sagen, was wir festhalten und worauf wir uns festlegen lassen – auf einem zugegeben – sehr komplizierten Feld¹¹.

⁹ Arnulf Baring: Bürger, auf die Barrikaden! Deutschland auf dem Weg zu einer westlichen DDR, FAZ 19.11.02 S.33.

¹⁰ Vgl. Die Beiträge von Pollack und Minkenber/Willems in: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zu Das Parament) B42-43/2002, 15-22 bzw. 6-14.

¹¹ Etwas ratlos bin ich bei den Ratschlägen, die Detlef Pollack gibt: Religion und Politik in den postkommunistischen Staaten Ostmittel- und Osteuropas, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zu Das Parament) B42-43/2002, 15-22. Abgesehen von

Was ich angesichts solcher Fragen vorhabe, ist eine kurze Rückschau, auf welchem Wege und mit welchen Grundsätzen ausgerüstet, wir die Aufforderung, uns in Gesellschaft und Politik zu Worte zu melden, hören und bejahen, aber auch begrenzen, also definieren müssen¹². Kurz, ich möchte heute nach den theologischen Formeln und Überlegungen zurück fragen, mit denen Kirchen ihren Auftrag gegenüber der Gesellschaft und dem Staat bestimmten und bestimmen. Dass unsere heutige Gesellschaft und Politik sich grundlegend von dem, was vor 1989 im hiesigen politischen Raum galt, unterscheidet, setze ich voraus

2. Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist... (Markus 12,17)

Ich beginne mit einem kurzen Blick auf den Text, der uns die Überschrift geliefert hat: Der Satz „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“ wurde häufig so gehört, dass hier zwei Bereiche, ein politischer und ein religiöser, strikt auseinander gehalten werden¹³. Dabei gewinnt dann ein Verständnis die Oberhand, wonach dieser Spruch vor allem die umfassenden politischen Pflichten des Christen gegenüber der Obrigkeit bestimmt, um mit Schiller zu sprechen: „Mut zeigt auch der Mameluck, Gehorsam ist des Christen Schmuck“. Von Erwartungen an den Kaiser war dabei weniger die Rede. Ich erinnere mich noch an lebhaftere Auseinandersetzungen in Jena etwa um 1970 mit kirchenleitenden Persönlichkeiten aus Thüringen über die Frage, wieviel an politischen Zumutungen hingenommen werden müsse, und ob die lutherische Zweireiche-Lehre uns wirklich nur auf die Botschaft von der individuell verstandenen Gnade Gottes beschränke. Es gab da im Laufe der jüngsten Zeitgeschichte im evangelischen Thüringen (aber nicht nur dort) einerseits erstaunliche politische Zurückhaltung und gleichzeitig erstaunliche politische Einverständniserklärungen unter Berufung darauf, das man dem Kaiser geben müsse, was des Kaisers sei.

einer nicht nachvollziehbaren Beurteilung der Russisch-Orthodoxen Kirche als staatsfern (!) und der nicht recht berücksichtigten nachrevolutionären Normalisierung in Polen gibt er einen in sich widersprüchlichen Rat: „Das heißt nicht, dass sie (d.h. die Kirchen) sich aus sozialen, ökonomischen, politischen Fragen heraushalten müssen, wohl aber, dass sie jede Aktivität vermeiden müssen, die den Eindruck erwecken könnte, sie verträten politische Interessen oder stünden gar auf der Seite des Staates. Kurz: Staatsnähe delegitimiert kirchliches Handeln...“. Wer sich einmischt, wird immer Kritik auf sich ziehen.

¹² Am 31. August hat, Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel, in Eisenach gesagt: „Die Einmischung der Kirchen in Gesellschaft und Politik ist gewollt und ist erbeten.“ (G&H 36 [vom 9.9.2001] S.1). Gewiss hat Dr. Vogel das nicht allein als Politiker gesagt, sondern ebenfalls als einer bedacht, der auch für seine Kirche als früherer Präsident und heutiges Mitglied des Zentralkomitees der deutschen Katholiken das Wort zu ergreifen hatte und hat.

¹³ Zur Auslegungsgeschichte vgl. Ulrich Luz, Das Evangelium nach Matthäus (EKK 1/3), Zürich / Düsseldorf / Neulirchen 1997, 254-257.

Dass solches nicht allein bei den lutherischen Auslegern von Mk 12,17 geschehen ist, zeigt ein Blick auf den 1994 (!) in Moskau nachgedruckten maßgeblichen Matthäuskommentar der ROK von 1899. Er verpflichtet die Gläubigen aus dieser Stelle heraus¹⁴, „dem Zaren zu dienen, mit der Bereitschaft, das Leben für ihn zu opfern bis zum letzten Blutstropfen.“¹⁵ Dagegen steht die altkirchliche Auslegung, zu der inzwischen die neueren evangelischen wie katholischen Exegeten zurückgekehrt sind: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“, markiert danach eher ein Problem und eine Aufgabe zur Selbstprüfung, aber keine „ewige“ Lösung. Denn was gehört denn Gott? Die eigentliche Schwierigkeit dieses Satzes liegt in dem vertrackten kleinen Wörtchen „und (Gott was Gottes ist)“. In diesem Satz ist es wohl eher adversativ gemeint, also wie ein „aber (Gott das Ganze, weil es alles Gott gehört)“ zu lesen. Das aber stellt die eigentliche Pointe in der Geschichte dar.

Als Jude Steuern an die Römer geben oder verweigern (damals eine durchaus heikle Frage), sollte nicht als Gegensatz stehen bleiben; sondern es wird mit diesem treffenden Satz ganz klar: Gott gehört der ganze Mensch, im ökonomischen und politischen Bereich genauso wie im institutionell-religiösen. Auch in den gesellschaftlich-politischen Bereichen muss jeweils aktuell gefragt werden, was mag der Wille Gottes sein, bzw. was mag dem am meisten zu entsprechen.

Seit dem Kirchenvater Tertullian wird zur Begründung dafür auf die Gottebenbildlichkeit des Menschen hingewiesen. Wie dem Kaiser die Münze mit seinem Abbild zusteht, so steht der Mensch mit seiner ganzen Existenz Gott zu, da der Mensch Gottes Ebenbild und Gleichnis ist.

Wenn damit aber die oft gewünschte absolute Trennung von Politik und religiösem Bekenntnis nicht zu gewinnen ist, dann stellt sich erst recht das Problem: Wie ist „Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben“¹⁶ so zu bedenken, dass daraus weder eine Unterwerfung unter politische Autoritäten einerseits noch eine Ersetzung legitimer weltlicher Machtausübung durch kirchliche Entscheidungen andererseits wird.

Unsere Kirchengeschichte kennt beide Extreme. Immerhin darf man aber die gebildeten Kritiker des Christentums daran erinnern, dass die christlichen Gemeinden dreihundert Jahre weder an der Macht, noch staatlich besonders gut gelitten waren. Sie haben mit ihrer Lehre seit Anbeginn an weder eine nationale, staatliche oder einheits Sprachliche Vorrherrschaft angestrebt und erwartet. Dem Staat hat die wachsende Kirche das Gewaltmonopol zugeschrieben (Röm 13,4). Aber sie hat es für eine Perversion der weltlichen Macht gehalten, wenn der religiösen Gehorsam forderte (Offb. 13). Daran entzündeten sich dann die Konflikte, die zum Märtyrertod führen konnten, wobei die Kirchenlehrer deutliche Warnungen vor mutwilligem Verhalten abgaben und zur Vermeidung, wo immer möglich, geraten haben.

¹⁴ Matthäus 22,21 ist die Parallele zu Mk 12, 17

¹⁵ Zitiert nach Ulrich Luz, a.a.O. 256.

¹⁶ Barmer Theologische Erklärung These I.

Übrigens gibt es nicht nur die regelmäßigen Versuchungen für kirchliche Institutionen, sich in unangemessener Weise staatlicher Macht zu bedienen, sondern ganz regelmäßig ist die genau umgekehrte Tendenz staatlicher Autorität sich für den eigenen Machtanspruch religiöser Formen zu bedienen, Hitler und Stalin sind dafür nur besonders erschreckende Beispiele.

Das bedeutet: Am Anfang der Kirchengeschichte finden sich unter der Devise von Mk 12,17 und unter Berücksichtigung anderer neutestamentlicher Stellen drei wesentliche Tendenzen im Umgang von Christen mit staatlicher Autorität:

- A) Die Beschränkung des Staates auf seinen Charakter als lebensnotwendiges Instrument zur Gewährleistung von Recht und Frieden, das unter einem Vorbehalt steht: Die Beziehung zu Gott darf durch staatliche Autorität in keiner Weise beeinträchtigt werden.
- B) Darum üben Christen die reflektierte Loyalität gegenüber staatlichen Strukturen.
- C) Die uns vorgegebene Einheit der Menschheit in Christus reicht über staatliche Grenzen grundsätzlich hinaus und das hat auch praktische Folgen.

Daraus ergab sich in jeder Epoche die Aufgabe, das Verhältnis staatlicher Autoritäten und kirchlicher Gemeinschaft neu zu bestimmen. Eine absolute Trennung zwischen Staat und Kirche konnte und kann es aus zwei Gründen nicht geben: Zum einen gibt es im christlichen Sinne nichts, was nicht „Gottes ist“. Zum anderen beziehen sich beide Institutionen auf denselben, unteilbaren Menschen, der beiden „geben“ soll.

3. Was ist „des Kaisers“ und was ist „Gottes“?

3.1 Modelle der Zusammenarbeit

In der weltweiten Christenheit haben sich sehr verschiedene Modelle der Zusammenarbeit und der Aufgabenteilung zwischen „Kaiser“ und Kirche herausgebildet. Das konnte etwa in der östlich-byzantinischen Tradition teilweise dazu führen, dass Staatsoberhaupt und Kirchenoberhaupt identisch waren (Cäsaropapismus).

Der europäisch geprägte Westen dagegen trennt heute zwischen einem säkularen bzw. religiös neutralen Staat und einer Kirche mit eigenen Strukturen. Das geht letztlich zurück auf die mittelalterliche Unterscheidung (nicht Trennung!) zwischen den Aufgaben des Kaisers und denen des Papstes, d.h. zwischen Obrigkeit und Kirchenleitung. (Die Kirche kommt ja in Mk 12,17 so noch nicht vor).

Zugleich läßt sich an vielen Aufgaben zeigen, dass die christliche Kirche seit alter Zeit systematisch Aufgaben entdeckte und wahrnahm, die damals niemand dem Staat zugeschrieben hätte, wie die Armenfürsorge, die Schule, das Gesundheitswesen, aber auch das Personenstandswesen (Kirchenbücher). Diese Gebiete sind erst durch eine lange Praxis zu Gütern geworden, auf die in Europa niemand mehr verzichten will.

Zum Teil sind sie erst im 19. Jahrhundert als staatliche Aufgabe aus kirchlicher Hand übernommen worden. Und noch heute teilen wir uns hier gesellschaftliche Aufgaben, was den Staat deutlich entlastet.

Nicht verschwiegen werden soll, dass die Entwicklung zum säkularen Staat und damit zur weitgehenden Trennung zwischen „Kaiser“ und Kirche auch und besonders gefördert wurde durch die bittere Erfahrung der Konfessionskriege. Sie haben auf lange Sicht zur zunehmenden innerstaatlichen Toleranz geführt, die zunächst für reformatorische Kirchen untereinander, später für das Verhältnis der katholischen und der evangelischen Kirchen galt, bis es auf Juden und noch später auf diejenigen ausgedehnt wurde, die keiner Religion zugehörten.

3.2 Welche Denkmodelle bestimmen nun unser kirchliches Verhältnis zum Staat?

Dafür gab es in unserem theologiegeschichtlichen Erbe drei verschiedene Modelle.

3.2.1 Das ist zum einen die Redeweise Luthers von den beiden Regimenten bzw. den beiden Reichen, dem „Reich Christi“ und dem „Reich der Welt“. Im „Reich Christi“ wird die Gnade Gottes durch die frohe Botschaft verkündigt und geglaubt. Im „Reich der Welt“ geht es um die äußere Gerechtigkeit und Frieden, für die staatliche Autorität zu sorgen hat. Ihr stehen darum Zwangsmittel bis zum Waffenmonopol zur Verfügung, damit es nicht zum Kampf aller gegen alle, d.h. zum Chaos kommt. Diese Lehre hat ihren guten Sinn darin, dass Rathaus und Kirche unterschiedliche Aufgaben, Wirkungsweisen und Ziele haben und darin jeweils ernst genommen werden. Das Reich der Welt ist durch die Sünde entstellt und kennt in den Formen des Machtgebrauchs und der regulierten Gewalt zumeist nur relativ bessere und relativ schlechtere Lösungen, die der Erhaltung der Schöpfung und einem relativ besseren Zusammenleben dienen. Das Reich Christi zielt auf die Erlösung und kennt als Mittel seiner Durchsetzung allein Wort und Sakrament, lässt sich also nur durch „glaubendes Gottvertrauen und liebende Zuwendung zum Nächsten“¹⁷ verwirklichen. Positiv kann man zu diesem Modell berichten, dass es - gegen Vermischung der beiden Verantwortungsbereiche gerichtet - die notwendigen Freiräume für selbständiges gewissenhaftes politisches Handeln beschrieben hat.¹⁸ Zudem hat eine mißverstanden und falsch interpretierte Zwei-Reiche-Lehre im Dritten Reich und in der DDR dazu geführt, dass zwei völlig verschiedene und voneinander unabhängige Bereiche zu postuliert wurden, die durch je völlig verschiedene Gesetzmäßigkeiten bestimmt seien. So konnten die beiden politischen Irrwege in Deutschland theologisch gerechtfertigt und von dem Inhalt der christlichen Verkündigung her angeblich nicht in Frage gestellt

¹⁷ Joachim Rogge und Helmut Zeddies (Hg.): Kirchengemeinschaft und politische Ethik. Ergebnis eines theologischen Gespräches zum Verhältnis von Zwei-Reiche-Lehre und Lehre von der Königsherrschaft Christi, Berlin 1980, S. 12.

¹⁸ Vgl. CA XXVIII,12-13 gegen die *confusio regnorum*.

werden. Die eigentlich in die zwei Regimenten-Lehre Luthers integrierte Aufgabe der Prediger, mit der Verkündigung vor allem des Gesetzes, aber auch des Evangeliums gegenüber der Obrigkeit zu wirken, wurde damit – ganz unlutherisch - negiert.¹⁹ Ich verhehle nicht, dass dieser schwere Irrtum in beiden schwierigen Perioden des 20. Jahrhunderts seine Anhänger auch und gerade in Thüringen hatte.

3.2.2 Solchen Abwegen suchte das andere Modell, das der Königsherrschaft Christi abzuwehren, das vor allem durch den Theologen Karl Barth ausgearbeitet wurde. Nach dieser Lehre gibt es keine „Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären.“²⁰ So werden Christus, Christusgemeinde und Bürgergemeinde in konzentrischen Kreisen aufeinander bezogen. Christus ist die Mitte, darum kann kein Bereich dieser Welt von der Herrschaft Christi ausgenommen sein. Die Aufgabe der Christengemeinde gegenüber der Bürgergemeinde wird so bestimmt: „Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und der Regierten.“²¹ Die Leistung dieses Denkmodells besteht darin, dass sie nach einer dem Evangelium entsprechenden Gerechtigkeit fragt und so den Glaubensgehorsam begründet, der unter Umständen auch nach politischen Veränderungen streben muss. Aber der vielfach geäußerte Verdacht, die Lehre von der Königsherrschaft Christi begründe einen unmittelbaren kirchlichen Durchgriff auf gesellschaftliche und staatliche Bereiche war schon von der Bekenntnissynode in Barmen 1934 ausgeschlossen worden: „Wir verwerfen die falsche Lehre,“ hieß es dort „als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen....“²² Zugleich aber war die Forderung zunächst an die Kirchen selbst gestellt, in ihrer eigenen Ordnung und im eigenen Umgang untereinander vorbildlich oder zumindest sachgemäß zu handeln.

3.2.3 Schließlich ist an einen weiteren Ansatz zu erinnern, der für das theologische Nachdenken und im kirchenleitenden Handeln wirksam wurde: Dietrich Bonhoeffer hatte 1944 im Gefängnis angesichts der künftigen religionslosen Zeit die „Kirche für andere“ postuliert und gemeint: „Sie (d.h. die Kirche) muß an den weltlichen Aufgaben des menschlichen Gemeinschaftslebens teilnehmen, nicht herrschend, sondern helfend und dienend.“²³ Darum sprach Bonhoeffer in Bezug auf diesen Auftrag und diese Vollmacht davon, dass „die Kir-

¹⁹ In Thüringer Kirchen wie z.B. in Peter und Paul, Gräfontonna gibt es eindrucksvolle Beispiele in Bild- und Inschriftenprogrammen für die altprotestantische Verwirklichung dieser potentiell durchaus obrigkeitskritischen Aufgabe.

²⁰ Barmen II, Verwerfung.

²¹ Barmen V, These.

²² Barmen V, Verwerfung zwei.

²³ Dietrich Bonhoeffer, Widerstand und Ergebung, Berlin 31972, S. 415f.

che nicht nur Mandate *hat*, sondern ...ein Mandat Gottes *ist* (neben Kultur [bzw. Arbeit], Ehe und Obrigkeit)“.²⁴

3.3 Umgang mit dem Erbe

Nun muss und darf man fragen, was ist in unserer Zeit mit diesem Erbe geschehen, das sich hier nur sehr grob skizzieren und nicht im Einzelnen ausführen ließ²⁵. Auch hier kann ich nur Hinweise und Stichpunkte liefern. Ich möchte drei Vorgänge erwähnen, die für die evangelischen Kirchen in der DDR von ähnlicher Wichtigkeit waren, wie die Demokratiedenk-schrift der EKD²⁶:

Zum einen hat es zwischen den lutherischen und den unierten Kirchen der DDR ein Lehrgespräch unter dem Titel „Kirchengemeinschaft und politische Ethik“ gegeben, die das Verhältnis der Zwei-Reiche-Lehre und der Lehre von der Königsherrschaft Christi bestimmte. Im Ergebnis stellte die Arbeitsgruppe zwischen 1976 und 1978 - scheinbar rein innertheologisch - fest, dass eine wohl verstandene Zwei-Reiche-Lehre und eine sinnvoll interpretierte Lehre von der Königsherrschaft Christi selbständige Denkmodelle darstellen, sich aber nicht widersprechen, sondern sich gegenseitig korrigieren und ergänzen²⁷. Das bedeutete bereits damals eine erkennbare Abgrenzung gegen Bestrebungen, die Kirchen der DDR zu Hilfstruppen der herrschenden Partei zu erklären²⁸.

Zum zweiten muss an dieser Stelle der zunächst umstrittene, aber nichtsdestoweniger überaus wirksame und wichtige Vortrag des Erfurter Propstes Heino Falcke auf der Dresdner Bundessynode von 1972 genannt werden: „Christus befreit – darum Kirche für andere“. Hier ergaben sich aus den Anstößen

²⁴ nach M. G. Petzoldt, a.a.O. 211.

²⁵ Natürlich kann hier keine kurzgefaßte Geschichte der Kirchen in der DDR vorgelegt werden. Wichtige Vorgänge und mutige Akte des Widerstehens und Bekennens angesichts des sozialistischen Staates mit seiner aggressiven Kirchenpolitik bleiben hierbei im Hintergrund. Dazu ist etwa zu vergleichen: Rudolf Mau: Eingebunden in den Realsozialismus. Die Evangelische Kirche als Problem der SED. Göttingen 1994; Herbert Heinecke: Konfession und Politik in der DDR. Das Wechselverhältnis von Kirche und Staat im Vergleich zwischen evangelischer und katholischer Kirche, Leipzig 2002.

²⁶ Ähnliche Wichtigkeit meint hier, dass die Demokratiedenk-schrift m.E. auf der Verlautbarungsebene einen langen Prozess des demokratischen Lernens zusammenfasste, ohne in gravierende aktuelle Kontroversen einzugreifen. Ähnlich hat auch die Arbeitsgruppe zum Verhältnis der Zwei-Reiche-Lehre und der Lehre von der Königsherrschaft Christi eher auf dieser theologisch-kirchenpolitischen Ebene gewirkt, jedoch nicht ohne aktuellen Bezug und klare Positionen.

²⁷ ebd. 40.

²⁸ Nicht umsonst liest sich die Liste der Ausschussmitglieder wie ein Who-is-who der DDR-Kirchen. In dieser Arbeitsgruppe arbeiteten Theologen, wie Christoph Demke und Gottfried Forck, die später als Bischöfe den Weg ihrer Kirchen wesentlich mitbestimmten.

der Theologie Karl Barths, aus dem von Bonhoeffer Vorge-dachten, wohl auch aus Impulsen des Prager Frühlings 1968 Überlegungen über eine verbesserliche Welt, die verbesserliche Kirche und den verbesserlichen Sozialismus (lies: die Veränderungsnotwendigkeiten in der DDR). Solche Überlegungen werden heute gelegentlich missverstanden. Sie hatten damals aber eine solche politische Brisanz, dass die DDR-Funktionäre verlangten, diesen Vortrag zu einem non-paper zu erklären und nicht zu verbreiten. Dass das natürlich um so mehr unter uns Studierenden zum Abschreiben und Weitergeben reizte, versteht sich von selbst.

Zum dritten hat es auch in dem politisch eher zurückhaltenden lutherischen Sachsen einen Reflexionsprozeß über die politische Rolle der Kirche gegeben. Ich meine die von Johannes Hempel 1986 geprägte Formel vom „begrenzten politischen Mandat der Kirche“, die ohne die drei genannten Wurzeln, aber auch ohne den Druck der damaligen Debatten in den Gemeinden und Synoden nicht vorstellbar ist. Diese Formel versuchte einerseits offensiv die Beschränkung der Kirche durch den Staat bzw. die herrschende Partei auf den liturgisch-kultischen Raum zu durchbrechen. Sie war andererseits schlicht die Beschreibung der Rolle, die unsere Kirchen in den 80er Jahren spielten. Sie versuchte schließlich an Einsichten der theologischen Tradition festzuhalten, in dem sie neben dem Mandat, dem Auftrag, dessen Grenzen benannte.

a) An diese Grenzen zu erinnern, halte ich auch heute noch für systematisch wichtig, wo uns das Mandat als solches kaum mehr bestritten wird – im Gegenteil - , wo wir aber überlegen müssen, was wir vernünftiger Weise gemäß unserer Erfahrung und theologischen Einsicht leisten können und sollen. Die Grenzen des politischen Mandates ergaben sich für Hempel und ergeben sich für uns heute in zweierlei Hinsicht:

Prinzipiell muss es bei dem primären Auftrag der Kirche bleiben, aller Welt das Wort Gottes zu verkünden und damit auf die Schöpfung Gottes, die Erlösung durch Jesus Christus und an die erbetene Versöhnung der Welt durch den Heiligen Geist zu verweisen. Wenn das so ist, dann hat das auch Folgen für das, was wir in der Gegenwart für angemessenes und unangemessenes Handeln halten müssen, was wir für menschengerecht halten. Aber dieses können wir jeweils nicht anders als durch das überzeugende und plausible Wort vertreten. Die machtpolitische Durchsetzung mit staatlichen oder quasi-staatlichen Mitteln ist uns als Kirche verwehrt.

Konkret heißt das, dass die Moderation der runden Tische 1989/90 und die Übernahme politischer Funktionen durch Pfarrer – etwa auch in Überprüfungsausschüssen - nur eine zeitlich begrenzte Notmaßnahme sein und bleiben konnte. Um es an einer rein theoretischen Überlegung zu verdeutlichen: Sollte eine Kirchengemeinde einmal auf die Idee kommen, als Kirchengemeinde eine Kandidatenliste zu Wahlen einzureichen, dann wäre hier diese Grenze erheblich verletzt. (Zur Sicherheit: Damit meine ich nicht das Doppelengagement vieler Christen, die sich sowohl in der Christen- wie in der Bürgergemeinde engagieren und Verantwort-

tung übernehmen.)

- b) Aber schon damals bei Johannes Hempel war eine zweite Ebene der Begrenzung des politischen Mandats der Kirche im Gespräch, die wichtig bleibt: Im politischen Raum geht es – ziemlich ähnlich wie bei vielen Akten kirchenleitenden Handelns – um Ermessensentscheidungen, die „nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens“ zu treffen sind. Für sie gibt es nicht immer die eindeutige Ableitung aus der uns aufgetragen Botschaft. Ich gehe nicht so weit wie Helmut Schmidt und Steffen Heitmann²⁹ zu behaupten, dass man mit der Bergpredigt nicht regieren könne. Darüber wäre gesondert nachzudenken. Aber die Lage, handeln zu müssen mit begrenzten Informationen, unter begrenzter Einsicht, in begrenzter Zeit und dabei die Aufgabe zu haben, möglichst viel Zustimmung zu den politischen Maßnahmen zu erreichen, – diese Lage unterscheidet staatliche Politik und Kirchenpolitik nicht voneinander. Hier muss kirchliches Reden auch immer wieder auf die Grenzen eigener Fachkompetenz und die entsprechende Verantwortungszuschreibung achten.

3.4 Die politische Rolle der Kirchen in der Wende

Damit bin ich bereits in gegenwärtigen Debatten angelangt, muss aber noch einmal zurückgehen auf den politischen Kairos, der den Kirchen der DDR – Gott sei Dank in ökumenischer Gemeinsamkeit – geschenkt worden ist. Ich meine den Prozess, der zur Ökumenischen Versammlung von 1988/89 und zu deren Texten geführt hat. Wenn man heute den Text 3 „Mehr Gerechtigkeit in der DDR“, aber auch andere Teiltexthe zur Hand nimmt und Satz für Satz prüft, dann wird deutlich, dass nicht zufällig viele neue politische Gruppen des Herbstes 1989 sich an diesen Texten orientiert haben. Sie enthielten zwar kein Parteiprogramm, aber sie haben vielen Parteiprogrammen zugrundegelegt. Denn die grundlegenden demokratischen Forderungen nach Partizipation, nach zeitlicher Begrenzung von Macht, nach ihrer legitimen Erwerbung und ihrer Teilung, sind dort so deutlich ausgesprochen, dass ich nicht sehen kann, wo wir als Kirchen aus der DDR-Tradition noch einen Nachholebedarf in Sachen Demokratie hätten.

Schließlich haben wir durch unsere eigene Ordnung, also die synodale Verfassung und eine ziemlich strikte Rechtsförmigkeit bis hin zu kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichten diese Forderungen selbst über lange Jahrzehnte weithin verwirklicht – mindestens zu verwirklichen versucht.³⁰ Mein Bild für die Rolle der evangelischen Kirchen in der DDR ist das eines Katalysators. Wir haben dem Prozeß nicht die Energie zugeführt, die es für diese Revolution brauchte. Wir hätten sie

²⁹ Theologe und Jurist, früherer sächsischer Justizminister unter Kurt Biedenkopf.

³⁰ Als der damalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Roman Herzog mit der 80er Jahre in der Öffentlichkeit des Westens kritisch nach dem Demokratieverständnis der evangelischen Kirchen in der DDR fragte, konnte er DDR-öffentlich keine Antwort erwarten. Aber an den Verfassungen der evangelischen Landeskirchen hätte sich die Antwort wohl ablesen lassen.

auch nicht früher herbeiführen können. Aber wir haben die Auseinandersetzungen 1989/90 so moderiert, dass sie friedlich und demokratisch verlaufen konnten. Das ist noch heute ein Wunder. Anders gesagt: Unsere evangelischen Synoden haben dem demokratischen Prozess in der DDR die – die Konflikte begrenzende – demokratische Geschäftsordnung verschafft. Denn, so meine Faustformel: Zeige mir deine Geschäftsordnung und ich sage dir, wie du es mit der Demokratie hältst. Wenn es in der Ökumenischen Versammlung eine Schwachstelle gegeben hat, dann nicht im Verhältnis zum demokratisch verfassten Staat. Da waren ihre Texte Maßstäbe setzend. Dagegen bestand eine auffallende Schwäche in den ökonomischen Kenntnissen. Der am wenigsten befriedigende Text der Ökumenischen Versammlung ist der Text 10 „Ökologie und Ökonomie“. (Er war den Teilnehmern der Debatte nur dadurch erfreulich, dass er wenigstens die abenteuerlichen ökonomischen Vorstellungen seines öffentlich debattierten Vorentwurfs nicht mehr wiederholte.) Folgen und Zusammenhänge wirtschaftlichen Handelns unter den Bedingungen einer wenigstens teilweise globalisierten Ökonomie waren und sind z.T. noch für uns im Osten Deutschlands, und wohl nicht nur im Osten, in einem schmerzlichen Nachholeprozess zu verstehen und soweit möglich zu gestalten.

Insofern ist es kein Wunder, dass der kirchliche Diskussionsprozess sich inzwischen diesem Thema zugewandt hat, wie die EKD-Denkschrift von 1991 „Gemeinwohl und Eigennutz“ (mit einem Anhang zur Lage im Osten Deutschlands) sowie das gemeinsame Diskussionspapier der Deutsche Bischofskonferenz und der EKD „Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“ von 1994 zeigten.

4. Was heißt das nun für unser Reden und Handeln?

„Gebt dem Kaiser...“, muss heute ergänzt und unter sich noch immer erheblich wandelnden politischen Rahmenbedingungen neu verstanden werden. Wir befinden uns nicht mehr in einem bipolaren Feld des Gegenübers von Kaiser und Kirche. Wir wirtschaften heute auch nicht mehr so wie in der Antike oder im Mittelalter. (Am ehesten entsprach noch die bekannte Staatsplanwirtschaft den Wirtschaftsstrukturen der Antike.) Politische Macht wird in der demokratischen Ordnung auf Zeit verliehen und ist geteilt, also kontrolliert. In wie viele Institutionen zerfällt heute die Kaisermacht und ihre römische Zentralverwaltung? Die Auffächerung und die Abstufung von Zuständigkeiten in der Europäischen Union und ihrer Kommissionen, in der Bundesregierung, in den Landesregierungen oder in den Landkreisen und Kommunen, lässt das Spiel für den Laien schwerlich überblicken. Zugleich kämpft eine Vielzahl von sehr unterschiedlichen Interessengruppen und Verbände um Macht und Einfluss auf die Administration. Eine menschengerechte Wirtschaftsordnung aber, die auch global wirksam ist, steht noch aus. Aber das ist ein anderes Thema. Ohne irgendeinen Anspruch auf Vollständigkeit möchte ich nun konkrete Folgerungen für uns benennen:

4.1 Die Grundthemen beibehalten

Die Ökumenische Versammlung in der DDR stand unter dem dreifachen Thema „Frieden – Gerechtigkeit – Bewahrung der

Schöpfung“. Die ersten beiden Themen waren als Aufgaben des Staates (und seiner Bürger) durch die Barmer Theologische Erklärung benannt, an die die kirchliche Verkündigung zu gegebener Zeit zu erinnern und sie einzuschärfen hat. Angesichts zunehmender Möglichkeiten des Menschen seine Umwelt so oder so zu beeinflussen ist das dritte Thema hinzuge treten, das unsere Verantwortung für die kommenden Generationen und ihre zu erhaltenden Grundlagen stärker in den Blick nimmt, als es bisher schon der Fall war. Gerade die Probleme, die uns im Herbst 2002 umtreiben, machen besonders deutlich, dass diese Grundfragen immer wieder in neuen Zusammenhängen jeweils sachgerechte Antworten erfordern. Sie werden uns auch in den Kirchen und Gemeinden immer wieder neu beschäftigen und zu konkreten Optionen führen.

4.2 Freiheit des Glaubens und politische Pluralität unterscheiden

Die evangelischen Kirchen haben sich unter den Bedingungen der politischen Monokultur für Pluralität und Toleranz eingesetzt. Diese inzwischen hergestellte und hereingeholte Pluralität bedeutet für Predigt und Gespräch, dass das gelegentlich auch bequeme Feindbild einer „allmächtigen Partei“ bzw. eines für alles verantwortlichen Staates, die dann auch an allem Schuld hatten, unter den neuen Verhältnissen nichts mehr klärt. Die alten Schemata taugen unter den neue Verhältnissen nicht. Mit der Übertragung von politischer Verantwortung vor allem durch Wahlen übernehmen auch wir Bürger Verantwortung für das, was die von uns Gewählten tun und lassen. Angesichts der Schwierigkeiten und Unübersichtlichkeiten auf den Feldern politischen Handels brauchen die Gewählten auch nach dem Wahltag freundlich nachfragende, möglichst sachkundige Begleitung. Dazu gehört zwar kein devoter Beifall, aber hin und wieder wohl auch Ermutigung und Bestärkung. Es gilt die realistischen Alternativen mitzubedenken, vor denen Politiker stehen, und die relativen Vorzüge bzw. Nachteile der verfügbaren Strategien und Maßnahmen abzuwägen. Mag sein, dass in diesem Zusammenhang auch über Beteiligungsformen am politischen Nachdenken und Handeln erneut gestritten werden muss.

Wir Bürger haben jedenfalls in der jeweiligen Regierung die – durchaus unterschiedlichen - Politiker, die große Teile der Bürgerschaft gewählt haben. Gebete und Predigten, die „die Politiker“ als eine unterschiedslose Masse apostrophieren und von den „normalen Bürgern“ separieren, sind darum nicht hilfreich. „Politische Überzeugung und christlicher Glaube sind nicht identisch.“³¹ Wir werden diesen Unterschied auch bei uns selbst zu beachten haben.

4.3 Die Parteien als Teile des Ganzen ansehen

Die evangelischen Kirchen haben sich, so gut sie konnten, gegen eine faktische Ein-Parteien-Herrschaft gewendet und regelmäßig betont, mit den Vertretern des Staates sprechen und

verhandeln zu wollen. Dies muss sich heute darin fortsetzen, dass wir uns primär auf die gewählten Volksvertreter und die Amtsträger beziehen. Ihnen gegenüber gilt zugleich das Prinzip der parteipolitischen Zurückhaltung, um die Freiheit der politischen Willensbildung nicht zu gefährden. Das gilt vorwiegend für die, die für unsere Kirche sprechen und jedenfalls dort, wo die Parteien in ihrer politischen Tätigkeit nicht die Glaubensfreiheit verletzen und im Rahmen des demokratischen Konsenses bleiben.

Parteien sind im demokratischen Verfassungsstaat unverzichtbar, weil sie der politischen Willensbildung dienen. Dennoch werden sie gerade jetzt die Erwartung der Bürgerinnen und Bürger zu hören haben, sich nicht nur gegeneinander zu profilieren, sondern auch die grundlegenden Aufgaben gemeinsam anzugehen, die eine Partei oder eine Parteiengruppe nicht allein schultern kann. Ich möchte das konkretisieren Angesichts der schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die Aushandlung eines neuen Generationenvertrages außerordentlich schwierig. Dass aber der Zusammenhang von Ausbildung, Familiengründung, Gesundheitsfürsorge und Altersversorgung in Deutschland neu bedacht und in den Grenzen des Machbaren neu geregelt werden muss, liegt auf der Hand. Dass es dazu der gemeinsamen Anstrengung von Bund und Ländern bedarf, das heißt einer parteienübergreifenden Anstrengung, ebenfalls.

4.4 Argumente nennen

Die Kirchen sind im weiten Feld gesellschaftlicher Pluralität und in der Konkurrenz verschiedener Religionen und Letztbegründungen Akteure, die verstärkt die eigene christliche Identität bestimmen und behaupten müssen. Dabei werden sie immer wieder auch nüchtern und angemessen die Interessen der Kirchenglieder und ihrer Institutionen zu vertreten haben. Kirchliches Reden und Handeln muss hier einerseits nach Möglichkeit die Reichweite und den absoluten bzw. relativen Anspruch der verhandelten Themen bzw. Lösungen markieren und der Versuchung widerstehen, mit prophetischer Geste den eigenen Vorteil zu befördern. Andererseits darf und soll kirchliches Reden und Handeln diejenigen Plausibilitäten suchen und vertreten, die für den Anspruch kirchlicher Anliegen anzuführen sind und jedem Vernünftigen einleuchten können.

³¹ Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie. Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe, S. 45.

4.5 Grundlegende Kriterien benennen

Auf vielen Handlungsfeldern (Bioethik, Medizinethik, Wirtschaftsethik u.a.) sind zwar die grundlegenden Ziele des menschengerechten Handelns gemeinsam beschreibbar, aber die Wege zu ihrer Umsetzung sind „nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens“ häufig unterschiedlich bestimmbar. Hier kann es nicht die Aufgabe evangelischer Kirchen sein „ex cathedra“ Lösungen zu verkünden, sondern die Gewissen zu schärfen und zur sachlichen Debatte beizutragen. Zumindest die grundlegenden Kriterien für solche ethisch relevanten Entscheidungen müssen sich gemeinsam benennen lassen, auch wenn es in aller Regel um den Bereich des „Vorletzten“ (Dietrich Bonhoeffer) geht. Bei unterschiedlichen politischen Entscheidungen werden wir uns gegenseitig respektieren und die Ebene der sachlichen Argumentation suchen. Auch hier gilt die von uns früher eingeforderte Sachlichkeit und Toleranz.

4.6 Die Menschen sehen

Es wird für die Kirchen wichtig sein, Politiker und an politischer Arbeit Interessierte ernsthaft seelsorgerlich zu begleiten, und andere zur Übernahme politischer Ämter zu ermutigen. „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist“. Das kann vielfältig sein und läßt sich nie ein für allemal festlegen, sondern bedarf des konkreten Nachdenkens und der gegenseitigen Beratung – auch und gerade in der christlichen Gemeinde und unter den Kirchen. Eins aber möchte ich als lutherisches Erbe unterstreichen: Von Luther bis Bonhoeffer spannt sich ein Bogen, weil sie beide die Obrigkeit nicht allein „im Kaiser“ gesehen haben, sondern vor allem die harte redliche Arbeit im Rathaus für aller Ehren wert hielten. Dass Kirche und Rathaus sich in ihren verschiedenen, sich aber überschneidenden Aufgaben mit Achtung so begegnen, dass nächst den ewigen Gütern auch das gemeine Wohl befördert wird, ist mein Wunsch für eine Zukunft, die wie alle Zukunft unsicher ist. Leben, sagt Sören Kierkegaard, wird rückwärts gedeutet, aber nach vorn gelebt.

Beschluss der Landessynode zum Bischofsbericht auf Antrag des Öffentlichkeitsausschusses

Auf Antrag des Öffentlichkeitsausschusses hat die Landessynode am 30.11.2002 beschlossen:

Die Synode dankt dem Bischof für seinen in der Herbsttagung vorgetragenen Bericht „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist“. Sie bittet ihn, an der von ihm eingeführten Praxis, seinen Bericht auf der Herbsttagung einem Grundthema unserer Zeit im Lichte des Evangeliums und der kirchlichen Tradition zu widmen, festzuhalten.

Die Synode unterstreicht die Bedeutung folgender Schwerpunkte aus dem Bischofsbericht und regt an, sie weiter zu vertiefen:

(1) „Kirche und Demokratie“

Die Landessynode weist auf unterschiedliche demokratische Traditionen in Kirche und Gesellschaft hin. Deshalb sollten von der Kirche Impulse ausgehen, die der schwindenden Akzeptanz gesellschaftlicher Institutionen und der Politikverdrossenheit entgegenwirken. Die Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen soll nicht ausschließlich den Parteien vorbehalten bleiben.

(2) „Kirche und Beteiligung“

Die Landessynode ermutigt Christen zu weiterem Engagement in der Gesellschaft. Sie bittet die Gemeinden, dieses Engagement zu würdigen und die Menschen in ihrem Amt zu stärken. Dazu brauchen wir zeitgemäße theologische Leitbilder, die dieses Engagement stützen.

(3) „Kirche und Markt“

Das zunehmende Einwirken globaler Strukturen der Wirtschaft mit ihren Auswirkungen auf Politik und Kultur in den Alltag der Menschen erfordert eine genauere Wahrnehmung. Die besondere Verantwortung der Kirche besteht darin, dem globalen biblischen Anspruch von Frieden, Gerechtigkeit und Schöpfungsbewahrung im gesellschaftlichen Diskurs Gewicht zu verleihen. Wir bitten die Kammer für Arbeit und Wirtschaft, bei der Durchdringung dieser Fragen den Gemeinden behilflich zu sein und zugleich die lokale Wirtschaft in das Gespräch vor Ort einzubeziehen.

Die Synode bittet den Landesbischof, die Gremien und die Arbeitskreise der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, diese Schwerpunkte zu bedenken und weiter zu entwickeln.

**Beschluss der Landessynode
zum Bischofsbericht
auf Antrag des Öffentlichkeitsausschusses
zum Irakkonflikt**

Auf Antrag des Öffentlichkeitsausschusses hat die Landessynode am 30.11.2002 beschlossen:

Die Landessynode schließt sich ausdrücklich dem „Beschluss zur Gefahr eines Angriffskrieges gegen den Irak“ der Synode der EKD vom 07.11.2002 an. Sie bekräftigt zugleich ihren eigenen Beschluss vom 23.03.2002 „Gewalt überwinden - Frieden ermöglichen“.

**Beschluss der Landessynode
zur evangelischen Seelsorge
in der Bundeswehr**

Die Landessynode hat am 30.11.2002 beschlossen:

- a) Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen stimmt dem Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland betreffend die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr zu und bittet den Landeskirchenrat, die förmliche Zustimmung zu erklären.
- b) Die Landessynode stimmt dem Ersten Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge zu und bittet den Landeskirchenrat, die förmliche Zustimmung zu erklären.
- c) Um der Nachhaltigkeit des Friedenszeugnisses der Evangelischen Kirchen in Deutschland willen bittet die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen die Evangelische Kirche in Deutschland, sich für die Stärkung der zivilen Friedensdienste mindestens in gleichem Maß wie für die Seelsorge in der Bundeswehr einzusetzen.

A. Gesetze und Verordnungen

Pfarrer- und Kirchenbeamtenbesoldung

Gem. § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Besoldung der Pfarrer, Pastorinnen, Pfarrvikare und Pfarrvikarinnen erhält die Anlage zu diesem Gesetz aufgrund des Außerkrafttretens des § 5 des Kirchengesetzes zur Festsetzung der Besoldung der Pfarrer und Pfarrvikare sowie der Mitglieder des Landeskirchenrates und Beamten der landeskirchlichen Verwaltung (Amtsblatt 1999, S. 226) folgende Fassung:

A. Pfarrerbesoldung (gültig ab 1. Januar 2003)

I. Grundgehalt

1. Das Grundgehalt beträgt monatlich

| in Stufe | in Besoldungsgruppe | | |
|----------|------------------------------|------------------------------|-----------------------------------|
| | Pfarrvikar A 12 (in €) | Pfarrvikar A 13 (in €) | Pfarrer A 13 + 1 DAS (in €) |
| 1 | 2.094,99 | 2.358,10 | 2.358,10 |
| 2 | 2.094,99 | 2.358,10 | 2.358,10 |
| 3 | 2.094,99 | 2.358,10 | 2.358,10 |
| 4 | 2.202,45 | 2.474,13 | 2.474,13 |
| 5 | 2.309,91 | 2.590,18 | 2.590,18 |
| 6 | 2.417,36 | 2.706,21 | 2.706,21 |
| 7 | 2.524,82 | 2.822,23 | 2.822,23 |
| 8 | 2.596,45 | 2.899,60 | 2.899,60 |
| 9 | 2.668,08 | 2.976,96 | 2.976,96 |
| 10 | 2.739,72 | 3.054,31 | 3.054,31 |
| 11 | 2.811,36 | 3.131,67 | 3.131,67 |
| 12 | 2.882,99 | 3.209,03 | 3.209,03 |
| 13 | --- | --- | 3.364,27 |

2. Die ruhgehaltfähige Zulage für Pfarrer im Pfarrerdienstverhältnis und Ordinierte im Kirchenbeamtenverhältnis errechnet sich aus der Differenz zwischen der Besoldung aus A 14 und dem Gehalt aus der Stelle, die sie innehaben (§ 3 Abs. 4 PfBesG). Das Grundgehalt in diesen Besoldungsgruppen beträgt monatlich

a) Besoldungsordnung A

| in Stufe | in Besoldungsgruppen | | |
|----------|----------------------|----------------|----------------|
| | A 14 (in €) | A 15 (in €) | A 16 (in €) |
| 1 | 2.454,23 | 3.195,27 | 3.529,07 |
| 2 | 2.454,23 | 3.195,27 | 3.529,07 |
| 3 | 2.454,23 | 3.195,27 | 3.529,07 |
| 4 | 2.604,71 | 3.195,27 | 3.529,07 |
| 5 | 2.755,17 | 3.195,27 | 3.529,07 |

| | | | |
|----|----------|----------|----------|
| 6 | 2.905,64 | 3.195,27 | 3.529,07 |
| 7 | 3.056,11 | 3.360,71 | 3.720,41 |
| 8 | 3.156,43 | 3.493,06 | 3.873,47 |
| 9 | 3.256,74 | 3.625,41 | 4.026,56 |
| 10 | 3.357,05 | 3.757,75 | 4.179,61 |
| 11 | 3.457,37 | 3.890,11 | 4.332,67 |
| 12 | 3.557,69 | 4.022,45 | 4.485,75 |

b) Besoldungsordnung B

| | |
|-----|------------|
| B 3 | 4.957,52 € |
| B 4 | 5.248,81 € |

1. Der Familienzuschlag beträgt monatlich in der Stufe 1 90,70 €
2. Der Familienzuschlag erhöht sich
 - a) für das erste und zweite zu berücksichtigende Kind (Stufe 2 und 3) um je 77,59 €
 - b) für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um je 198,67 €

3. Pfarrer erhalten nach § 2 Abs. 1 Pfarrerbesoldungsgesetz das Grundgehalt abzügl. des wohnungsbezogenen Bestandteils. Der wohnungsbezogene Bestandteil des Grundgehaltes beträgt

| | | |
|------------------|----------|------|
| für Ledige | 404,84 € | A 12 |
| | 455,53 € | A 13 |
| für Verheiratete | 491,01 € | A 12 |
| | 541,70 € | A 13 |

II. Familienzuschlag

1. Der Familienzuschlag beträgt monatlich in der Stufe 1 86,17 €
2. Der Familienzuschlag erhöht sich
 - a) für das erste und zweite zu berücksichtigende Kind (Stufen 2 und 3) um je 73,71 €
 - b) für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um je 193,72 €

III. Allgemeine Zulagen

Die allgemeine Zulage beträgt monatlich 58,28 €

B. Vikarsbesoldung
(gültig ab 1. Januar 2003)

Für Vikare, deren Vorbereitungsdienst nach dem 31. Dezember 1999 begonnen hat

I. Grundbetrag 906,44 €

II. Familienzuschlag

C. Besoldung der Kirchenbeamten bis Besoldungsgruppe A 11

(gültig ab 1. Januar 2003)

I. Grundgehalt

Das Grundgehalt beträgt monatlich

| in Stufe | in Besoldungsgruppe | | | |
|----------|---------------------|---------------|----------------|----------------|
| | A 8 (in €) | A 9 (in €) | A 10 (in €) | A 11 (in €) |
| 1 | 1.549,52 | 1.650,89 | 1.778,83 | 2.050,53 |
| 2 | 1.549,52 | 1.650,89 | 1.778,83 | 2.050,53 |
| 3 | 1.594,67 | 1.695,30 | 1.840,56 | 2.050,53 |
| 4 | 1.662,38 | 1.767,56 | 1.933,15 | 2.145,40 |
| 5 | 1.730,09 | 1.839,83 | 2.025,74 | 2.240,27 |
| 6 | 1.797,80 | 1.912,10 | 2.118,33 | 2.335,15 |
| 7 | 1.865,51 | 1.984,37 | 2.210,91 | 2.430,03 |
| 8 | 1.910,66 | 2.034,05 | 2.272,64 | 2.493,27 |
| 9 | 1.955,79 | 2.083,73 | 2.334,37 | 2.556,51 |
| 10 | 2.000,94 | 2.133,41 | 2.396,09 | 2.619,77 |
| 11 | 2.046,08 | 2.183,09 | 2.457,82 | 2.683,03 |
| 12 | --- | --- | --- | 2.746,27 |

II. Familienzuschlag

1. Der Familienzuschlag beträgt monatlich

| | | |
|----------------|---------|------------|
| in der Stufe 1 | 86,36 € | A 8 |
| | 90,70 € | A 9 - A 11 |

2. Der Familienzuschlag erhöht sich

a) für das erste und zweite zu berücksichtigende Kind (Stufen 2 und 3)
um je 77,59 €

b) für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um je 198,67 €

III. Allgemeine Zulagen

Die allgemeine Zulage beträgt

| | | |
|-----------|---------|------------|
| monatlich | 14,11 € | A 8 |
| | 61,35 € | A 9 - A 11 |

D. Besoldung der Kirchenbeamten ab Besoldungsgruppe A 12

(gültig ab 1. Januar 2003)

I. Grundgehalt

Das Grundgehalt beträgt monatlich in

1. Besoldungsgruppe A

| in Stufe | in Besoldungsgruppe | | | | |
|----------|---------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | A 12 (in €) | A 13 (in €) | A 14 (in €) | A 15 (in €) | A 16 (in €) |
| 1 | 2.094,99 | 2.358,10 | 2.454,23 | 3.195,27 | 3.529,07 |
| 2 | 2.094,99 | 2.358,10 | 2.454,23 | 3.195,27 | 3.529,07 |
| 3 | 2.094,99 | 2.358,10 | 2.454,23 | 3.195,27 | 3.529,07 |
| 4 | 2.202,45 | 2.474,13 | 2.604,71 | 3.195,27 | 3.529,07 |
| 5 | 2.309,91 | 2.590,18 | 2.755,17 | 3.195,27 | 3.529,07 |
| 6 | 2.417,36 | 2.706,21 | 2.905,64 | 3.195,27 | 3.529,07 |
| 7 | 2.524,82 | 2.822,23 | 3.056,11 | 3.360,71 | 3.720,41 |
| 8 | 2.596,45 | 2.899,60 | 3.156,43 | 3.493,06 | 3.873,47 |
| 9 | 2.668,08 | 2.976,96 | 3.256,74 | 3.625,41 | 4.026,56 |
| 10 | 2.739,72 | 3.054,31 | 3.357,05 | 3.757,75 | 4.179,61 |
| 11 | 2.811,36 | 3.131,67 | 3.457,37 | 3.890,11 | 4.332,67 |
| 12 | 2.882,99 | 3.209,03 | 3.557,69 | 4.022,45 | 4.485,75 |

2. Besoldungsordnung B

| | |
|-----|------------|
| B 3 | 4.957,52 € |
| B 4 | 5.248,81 € |

II. Familienzuschlag1. Der Familienzuschlag beträgt monatlich
in der Stufe 1 86,17 €

2. Der Familienzuschlag erhöht sich

a) für das erste und zweite zu berücksichtigende Kind (Stufe 2 und 3)
um je 73,71 €

b) für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um je 193,72 €

III. Allgemeine Zulagen

Die allgemeine Zulage beträgt
monatlich 58,28 € A 12 - A 13

Durch den Dienst entstehende Fahrtkosten sind nach der jeweils geltenden Reisekostenverordnung zu erstatten. Außerdem werden bare Auslagen erstattet.

Eisenach, d. 04.12.2002
(4211)

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2003 in Kraft.

*Der Landeskirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

Eisenach, den 2. Dezember 2002
(5803-01)

*Dr. Hübner
Oberkirchenrat*

*Der Landeskirchenrat
der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Thüringen*

**Verordnung
zur Festsetzung der Honorarsätze
für kirchenmusikalische Vertretungsdienste**

*Dr. Christoph Kähler
Landesbischof*

Der Landeskirchenrat hat aufgrund von § 82 Abs. 2 Ziff. 3 der Verfassung in seiner Sitzung vom 8. Oktober 2002 folgende Verordnung erlassen:

C. Freie Stellen

§ 1

Sofern der Gemeindegemeinderat nichts anderes beschließt, gelten für kirchenmusikalische Vertretungsdienste folgende Honorarsätze:

**Freie Stelle für eine/n Gemeindepädagogin/en
bzw. eine Katechetin/einen Katecheten
in Pößneck**

| | Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker mit Prüfung (A, B, C) | Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker ohne Prüfung |
|----------------------------------|--|---|
| Orgelspiel zu einem Gottesdienst | 20,00 € | 15,00 € |
| Orgelspiel zu Kasualien | 15,00 € | 12,00 € |
| Chorprobe (mindest. 90 Min.) | 24,00 € | 18,00 € |

Ausgeschrieben wird diese Stelle in der Kirchengemeinde Pößneck mit 75 % Dienstumfang zum sofortigen Dienstantritt. Erwartet werden die Erteilung von Christenlehre in neuen Formen, Familiengottesdienste, Eltern- und Familienarbeit. Der Aufbau einer offenen Kinderarbeit bietet sich in Pößneck an, z. B. in Form von zeitlich begrenzten Projekten und Teenytreffs.

Bei Veranstaltungen der Gemeinde und überregionalen Angeboten ist Ihre Mitarbeit gewünscht.

In Pößneck gehören Sie zu einem Team von 7 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, das sich mit dem Gemeindegemeinderat unserer Kirchengemeinde auf Ihre Mitarbeit freut.

Bei der Wohnungssuche sind wir gern behilflich. Die Vergütung erfolgt nach der kirchlichen Vergütungsordnung KAVO. Die Anstellung erfolgt bei der Superintendentur Schleiz.

§ 2

Bei hauptberuflich uneingeschränkt tätigen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern werden nur Vertretungsdienste außerhalb ihres Dienstauftrags berücksichtigt.

Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte bis 6 Wochen nach dem Erscheinen an den Vorstand der Kreissynode Schleiz, Kirchplatz 2, 07907 Schleiz, Telefon 03663/404515, Fax 03663/404516.

§ 3

**Freie Stelle B-Kirchenmusikerstelle
in Gößnitz und Ponitz
Superintendentur Altenburger Land**

In den Ev.-Luth. Kirchgemeinden Gößnitz und Ponitz (Superintendentur Altenburger Land der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen) ist zum 1. September 2002 die hauptberufliche B-Kirchenmusikerstelle wegen des Erreichens des Ruhestandsalters der bisherigen Stelleninhaberin neu zu besetzen.

Die Stadt Gößnitz (4.600 Einwohner, davon 950 Evangelische) und die Gemeinde Ponitz (1.600 Einwohner, davon 435 Evangelische) liegen vier Kilometer voneinander entfernt in landschaftlich reizvoller sowie einer historisch und kulturell gewachsenen Region nahe der thüringisch-sächsischen Landesgrenze. Die Region ist geprägt von einem reichen kirchenmusikalischen Leben, welches besonders durch die international bekannte und in vielfältigen Gastspielen genutzte Silbermannorgel in Ponitz (Baujahr 1737, 28 Register auf zwei Manualen und Pedal) ihr Gepräge erhält. Gößnitz-Ponitz ist ein kirchenmusikalisches Zentrum mit überregionaler Ausstrahlung in der Superintendentur Altenburger Land.

Wir wünschen uns eine/n Kirchenmusiker/in,

- dem/der die gemeindenahe kirchenmusikalische Arbeit wichtig ist und diese mit Kommunikationsfreudigkeit und Kreativität weiterentwickelt und
- der/die Bedeutung und Möglichkeiten der Silbermannorgel für die kirchenmusikalische Arbeit schätzt und zur Geltung bringt.

Zu den Aufgaben des/der Kirchenmusiker/in gehören insbesondere:

- die Betreuung der Silbermannorgel (Führungen und die Organisation von Konzerten mit in- und ausländischen Gastorganisten),
- das Orgelspiel und die kirchenmusikalische Gestaltung der Gottesdienste in Gößnitz und Ponitz,
- die Leitung des gemeinsamen Chores der Kirchgemeinden Gößnitz und Ponitz (ca. 30 Sängerinnen und Sänger),
- die Leitung des gemeinsamen Posaunenchores der Kirchgemeinden Gößnitz und Ponitz (ca. 20 Bläserinnen und Bläser),
- die Gewinnung und Förderung des musikalischen Nachwuchses und
- eigene Kirchenmusiken und Orgelkonzerte in Ponitz und Gößnitz.

Wir bieten Ihnen:

- eine attraktive Stelle, die eigenverantwortliches und kreatives Handeln ermöglicht,
- kirchenmusikalisch engagierte hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen und Gemeindeglieder,
- die Mitarbeit in einem Team aus fünf weiteren hauptberuflichen Kirchenmusiker/innen in der Superintendentur Altenburger Land,

- aufgeschlossene politische Gemeinden, welche die Bedeutung der kirchenmusikalischen Arbeit schätzen und fördern,
- eine Vergütung nach KAVO-Ost (angelehnt an BAT-Ost) und
- eine Kantorenwohnung in Ponitz direkt neben der Kirche.

Gößnitz und Ponitz sind durch ihre Bahnhöfe an der Strecke Leipzig-Hof und eine direkte Anbindung an die A 4 sehr gut zu erreichen. Ponitz hat eine Grundschule, Gößnitz eine Regelschule. Gymnasien gibt es in Schmölnn, Meerane und Altenburg (Christl. Spalatin-Gymnasium). Arztpraxen aller Fachrichtungen sind gut zu erreichen. Eine reizvolle Landschaft, ein reiches kulturelles Erbe und lebendige und aktive Gemeinden laden zum Leben und Gestalten ein.

Nähere Auskünfte erteilen

- der Fachberater für Kirchenmusik Tobias Börngen, Altenburg, Tel.: 03447/509267,
- die derzeitige Stelleninhaberin Heidrun Fiedler, Ponitz, Tel.: 03764/4632,
- Pfarrer Peter Klukas, Gößnitz, Tel.: 034493/30040 sowie
- Pfarrer Reinhard Siegesmund, Saara, Tel: 03447/502662.

Bewerbungen erbitten wir bis zum 31.01.2003 an die

Superintendentur Altenburger Land
Superintendentin Anne-Kristin Ibrügger
Friedrich-Ebert-Straße 2
04600 Altenburg
Tel.: 03447/3814912

Freie Stelle einer/s Landeskirchlichen Beauftragten für Friedensarbeit

In der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen ist zum 1. April 2003 die Stelle der/des Landeskirchlichen Beauftragten für Friedensarbeit neu zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Grundsätzliche und praktische Fragen christlichen Friedenshandelns
- Beratung und Seelsorge für Kriegsdienstverweigerer in Thüringen
- Beratung, Begleitung und Beistand für kriegsdienstverweigernde Soldaten und Einberufene
- Zivildienstseelsorge, einschließlich Rüstzeitenangebote, Einzelseelsorge, Besuche
- Entwicklung und Begleitung des Freiwilligen Friedensdienstes in der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen
- Öffentlichkeitsarbeit zu Fragen der Friedensarbeit und des Friedensdienstes
- Begleitung der Ausbildung in gewaltfreier Konfliktbearbeitung in der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen und der Evang. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen
- Vertretung des Arbeitsbereiches auf EKD-Ebene
- Vermittlung friedensethischer Fragen in Schule und Jugendarbeit

Der Arbeitsauftrag der/des landeskirchlichen Beauftragten geschieht in Absprache und unter Leitung des zuständigen Dezernenten für die Sonderseelsorge.

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter mit gemeindepädagogischer bzw. diakonisch-sozialpädagogischer Ausbildung und der Befähigung zur Seelsorge (Gemeindepädagogin/e, Diakon/in oder vergleichbare Qualifikation).

Wir erwarten:

- Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche
- Interesse an den Fragestellungen des konziliaren Prozesses und der „Dekade zur Überwindung von Gewalt“ des ÖRK
- mehrjährige Berufserfahrung (Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit wäre von Vorteil)
- ein hohes Maß an persönlicher Belastbarkeit und Flexibilität

Wir bieten:

- ein landesweites Netz von Gruppen und Kirchengemeinden, die an dem Sachgebiet interessiert sind
- eine anstrengende Tätigkeit, die einen hohen Identifikationsgrad erfordert
- ein Arbeitsgebiet, auf dem sich praktische Friedensarbeit in kirchlicher Verantwortung und politisches Handeln in staatlicher Verantwortung begegnen

- im vorgegebenen Rahmen eine weitgehend selbständige Tätigkeit
- Anstellung und Vergütung erfolgen nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung für Angestellte der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen, die Sie bis zum 14.02.2003 senden wollen an das Landeskirchenamt der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen, z. H. Herrn OKR Peter Zimmermann, Dr.-Moritz-Mitzenheim-Straße 2 a, 99817 Eisenach.

Freie Stelle für einen Kreisjugendwart Superintendentur Greiz

In der Superintendentur Greiz ist seit dem 01.07.2002 die Stelle des Kreisjugendwartes frei und neu besetzbar. Wir freuen uns auf eine Kreisjugendwartin/einen Kreisjugendwart, die/der

- sich für die Jugendarbeit auf Kirchenkreisebene (Superintendentur) verantwortlich weiß, wie die Leitung und Vorbereitung des Mitarbeiterkreises, Gewinnung, Coaching und individuelle Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter, thematische Vorbereitung und Schulung. Schwerpunkt der Arbeit mit Jugendgruppen sind die beiden Städte und Kirchenkreise Greiz und Zeulenroda.
- In Zeulenroda gibt es eine starke Ten-Sing-Gruppe, aufgebaut durch den bisherigen Stelleninhaber. Eine Fortsetzung oder/und eventuelle Neugestaltung der musisch-kreativen Arbeit wird erwartet.
- Jugend-, Konfirmanden-, Ferien- und Wochenendfreizeiten sollten angeboten und durchgeführt werden.
- Kontakte zur Ev. Jugend in Thüringen sind unerlässlich.
- Vertretung in den politischen Gremien der Jugendarbeit wird erwartet.

Bewerbungen richten Sie bitte an die Ev.-Luth. Superintendentur Greiz, Vorstand der Kreissynode, Burgstr. 1, 07973 Greiz.

Telefonische Anfragen über Superintendentur Greiz, Tel. 03661/671005 oder 689952 und Jugendpfarrer Stefan Wohlfarth, Tel. 03761/2088.

Freie Stellen der Kirchenprovinz Sachsen

Aufgrund der Vereinbarung über das Recht der Bewerbung für Pfarrer und andere Mitarbeiter im Verkündigungsdienst vom 5. Dezember 2000 werden nachfolgend freie Pfarrstellen und andere Stellen im Verkündigungsdienst der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen ausgeschrieben.

Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes unter Beifügung eines Lebenslaufes an das Konsistorium der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, Referat P-AE, Am Dom 2, 39104 Magdeburg, Tel: 0391/5346-240, Fax: 0391/5346-392 zu richten. Zugleich mit der Bewerbung ist das Einverständnis zur Übersendung der Personalakte an das Konsistorium zu erklären.

Pfarrerinnen und Pfarrer, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, haben ihre Berechtigung zur Bewerbung zuvor abzuklären und durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des Landeskirchenrates nachzuweisen. Auf § 5 der o. g. Vereinbarung wird verwiesen.

Provinzialpfarrstelle für Kinder- und Jugendarbeit

Besetzung durch die Kirchenleitung
Dienstwohnung nicht vorhanden

(nähere Hinweise siehe unter „C“
Amtsblatt 11/2002)

II. Provinzialpfarrstelle am Diakonischen Werk in der Kirchenprovinz Sachsen

Besetzung durch die Kirchenleitung
Dienstwohnung nicht vorhanden
(bei Bedarf erfolgt Unterstützung bei
der Suche nach geeignetem Wohnraum)

(nähere Hinweise siehe unter „C“
Amtsblatt 10/2002)

Propstsprenzel Altmark

Kirchenkreis Stendal Pfarrstelle Poritz

7 Predigtstätten, 621 Gemeindeglieder
Stellenumfang 50% zuzüglich Beauftragung mit
Diensten in der Kinder- und Familienarbeit im
Umfang von 50%
Besetzung durch den Gemeindegliederkirchenrat
Dienstwohnung vorhanden

(nähere Hinweise siehe unter "C"
Amtsblatt 7/2002)

Propstsprenzel Halle-Naumburg

Kirchenkreis Halle-Saalkreis Kreispfarrstelle für Diakonie

Besetzung durch den Kreiskirchenrat
Stellenumfang 50%
Dienst in der Ev. Stadtmission Halle e.V.
Dienstwohnung nicht vorhanden

(nähere Hinweise siehe unter "C")

Kirchenkreis Eisleben I. Pfarrstelle St. Ulrici in Sangerhausen

1124 Gemeindeglieder, 3 Predigtstätten (bei insgesamt
2 Pfarrstellen mit jeweils 50% Stellenumfang)
Stellenumfang 50% zuzüglich 50% Beauftragung mit Dienst
in der Kreispfarrstelle für Kinder- und Jugendarbeit
Besetzung durch die Kirchenleitung
Dienstwohnung vorhanden

(nähere Hinweise siehe unter „C“
Amtsblatt 11/2002)

Kirchenkreis Naumburg-Zeitz Pfarrstelle Profen

5 Predigtstätten, 857 Gemeindeglieder
Besetzung durch den Gemeindegliederkirchenrat
Dienstwohnung vorhanden

(nähere Hinweise siehe unter „C“
Amtsblatt 12/2001)

Propstsprengel Kurkreis Wittenberg

Kirchenkreis Wittenberg
I. Kreisschulpfarrstelle des
Kirchenkreises Wittenberg

Stellenumfang 100%

Gliederung des Dienstes: 60% Religionsunterricht

Und 40% pfarramtliche Dienste (in Elster)

Besetzung durch den Kreiskirchenrat

Dienstwohnung vorhanden

Kirchenkreis Wittenberg
Pfarrstelle Annaburg

7 Predigtstätten, 1452 Gemeindeglieder
Besetzung durch den Gemeindegemeinderat
Dienstwohnung vorhanden

Propstsprenzel Magdeburg-Halberstadt

Kirchenkreis Elbe Fläming
Kreisschulpfarrstelle des
Kirchenkreises Elbe-Fläming

Besetzung durch den Kreiskirchenrat
Dienstwohnung vorhanden

Kirchenkreis Halberstadt
Pfarrstelle Ströbeck

5 Predigtstätten, 1351 Gemeindeglieder
Besetzung durch die Kirchenleitung
Dienstwohnung vorhanden
Mitarbeit des Ehepartners im gemeindepädagogischen Bereich
(30 %) und Religionsunterricht sind erwünscht

Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt
I. Pfarrstelle St. Marien in Haldensleben

4 Predigtstätten, 2379 Gemeindeglieder
(bei insgesamt 2 Pfarrstellen)
Besetzung durch den Gemeindegemeinderat
Dienstwohnung vorhanden
(Eine 60-%-ige Anstellung des Ehepartners in der
B-Kantorenstelle der Kirchengemeinde St. Marien
ist möglich.)

(nähere Hinweise siehe unter „C“
Amtsblatt 12/2002)

Propstsprenzel Erfurt-Nordhausen

Kirchenkreis Südharz
Pfarrstelle Bleicherode

1 Predigtstätte, 1861 Gemeindeglieder

Ein Diakonie-Seniorenpflegeheim ist mitzubetreuen.
Besetzung durch den Gemeindegemeinderat
Dienstwohnung vorhanden

(nähere Hinweise siehe unter „C“,
Amtsblatt 9/2002)

Kirchenkreis Henneberger Land
Pfarrstelle St. Kilian

4 Predigtstätten, 1417 Gemeindeglieder
Besetzung durch die Kirchenleitung
Dienstwohnung vorhanden

Nähere Hinweise:

Kreispfarrstelle für Diakonie
des Kirchenkreises Halle-Saalkreis

Der Kirchenkreis Halle-Saalkreis sucht zum baldmöglichen
Beginn eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, der den seelsorgerli-
chen und den verkündigenden Dienst im Bereich der Ev.
Stadtmission Halle versieht.

Das reizvolle an dieser Stelle ist, dass sie frei ist von dienstauf-
sichtlichen und Verwaltungsaufgaben.

Wir suchen eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, der sich in das
Klima einer größeren diakonischen Einrichtung einfühen kann
und mit dafür Sorge trägt, dass die Einrichtung erkennbar ist.

Bei Interesse können Sie sich nach den konkreten Dienstaufga-
ben bei der Leitung des Kirchenkreises Halle-Saalkreis, Herrn
Superintendent Manser, Mittelstr. 14, 06108 Halle,
Tel. 0345/20 21516 oder 0172/90 57 963 erkundigen.

D. Personalmeldungen

Personalmeldungen

Der Landeskirchenrat ernannte:

- Pfarrer *Andreas Berger* mit Wirkung vom 01.11.2002
zum Superintendenten der Superintendentur Wal-

tershausen-Ohrdruf und überträgt ihm gleichzeitig die
Gemeindefarrstelle Waltershausen I

- Pastorin *Gabriele Schaller* mit Wirkung vom
01.11.2002 zur Superintendentin der Superintendentur
Gera und überträgt ihr gleichzeitig die Gemeindefarr-
stelle Gera III (St. Johannis)
- Kirchenoberinspektor *Christfried Pfennigsdorf* mit
Wirkung vom 01.11.2002 zum Kirchenamtmann

Der Landeskirchenrat hat folgende Pfarrstellen übertragen an:

- Pfarrer *Johann-Friedrich Enke*, Bad Salzungen II, mit Wirkung vom 01.11.2002
- Pfarrer *Andreas Schaller*, Gera-Langenberg, mit Wirkung vom 15.11.2002
- Pfarrer Dr. *Manfred Goerl*, Rudolstadt III, mit Wirkung vom 01.12.2002
- Pfarrvikar *Christian Platz*, Berga a. d. Elster, mit Wirkung vom 01.01.2003

Der Landeskirchenrat hat folgende allgemeinkirchliche Aufgaben übertragen an:

- Pastorin Dr. *Sabine Nagel*, Referentin für Erwachsenenbildung (¼ Dienstauftrag), mit Wirkung vom 01.05.2002
- Pfarrer *Ralf-Uwe Beck*, Pressereferent (½ Dienstauftrag), mit Wirkung vom 01.10.2002
- Pfarrvikarin *Christine Rösch*, 1. Pfarrstelle im Diakonischen Werk, mit Wirkung vom 01.11.2002

Schulpfarrstellen wurden folgenden Pfarrern übertragen:

- Pfarrer *Lukas Rinecker*, ab 01.08.2002, mit ½ Dienstauftrag im Schulamtsbereich Meiningen, zunächst für das erste Schuljahr
- Pfarrer *Roland Ahr*, ab 01.11.2002, Dienstbereich Stadtroda

Mit der kommissarischen Verwaltung von Pfarrstellen beauftragte der Landeskirchenrat:

- Pastorin *Cornelia Hädicke*, ab 01.05.2002, Pfarrstelle Meiningen V (½ Dienstauftrag)
- Pfarrer *Mathias Hock*, ab 01.01.2003, Pfarrstelle Sülzenbrücken (½ Dienstauftrag), längstens bis 31.08.2004

Der Landeskirchenrat hat folgendes Pfarrerdienstverhältnis angehoben:

- Pfarrer *Michael Weinmann*, ab 01.11.2002 auf einen vollen Dienstauftrag für die Dauer der Vakanzverwaltung der Pfarrstelle Seebergen

Der Landeskirchenrat hat folgendes Pfarrerdienstverhältnis reduziert:

- Pfarrer *Henry Jahn*, ab 01.01.2003 auf ½ Dienstauftrag

Berufung unten aufgeführter Pastorinnen bzw. Pfarrer „z. A.“ zur Pastorin bzw. Pfarrer „auf Lebenszeit“:

- Pfarrer *Jochen Franz*, ab 31.10.2002, Haina
- Pastorin *Sabine Hertzsch*, ab 01.12.2002, Großschwabhausen (¾ Dienstauftrag)

Berufung in das Pfarrerdienstverhältnis auf Probe - Amtsbezeichnung Pfarrer „zur Anstellung“ („z. A.“):

- *Toralf Hopf*, ab 01.02.2002, Triptis

Der Landeskirchenrat beurlaubte:

- Pastorin *Katarina Schubert*, ab 01.09.2002 für die Dauer von fünf Jahren (Beurlaubung im kirchl. Interesse zur Aufnahme einer Tätigkeit als Referentin für Seelsorge, Ämter und Dienste in der Gemeinde bei der EKD)
- Pastorin *Beate Stöckigt*, für die Zeit vom 01.01.2003 bis 30.06.2003 (Ausgleichsurlaub)

Aus dem Dienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen ist ausgeschieden:

- Superintendent Dr. *Felix Leibrock*, mit Wirkung vom 01.09.2002, gem. §§ 112 ff PFG auf seinen Antrag hin

In den Ruhestand wurden versetzt:

Gem. § 104 Abs. 4 PFG i.V.m. Art. 104 b Abs. 1 PfErgG:

- 31.12.2002, Pfarrer *Joachim Bohn*, Altenburg IV

Gem. §§ 84 Abs. 3, 108 Abs. 2 PFG:

- 31.10.2002, Pfarrer *Rüdiger Strumpf*, Bucha

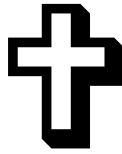
Eisenach, d. 03.12.2002

(4002/03.12.)

*Der Landeskirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Prof. Dr. Christoph Kähler
Landesbischof*

Im Kirchenjahr 2001/2002 wurden heimgerufen:



*„Ich aber, Herr, hoffe auf dich und spreche:
Du bist mein Gott!
Meine Zeit steht in deinen Händen.“*

Psalm 31, 15+16a

E. Amtliche Mitteilungen

Pfarrer im Amt:

- Superintendent *Heinz-Joachim Zierold*
geb.: 03.08.1944 in Jena
gest.: 11.04.2002 in Apolda
zuletzt Superintendent der Superintendentur Apolda-
Buttstädt

Pfarrer im Ruhestand:

- Pfarrer i. R. *Hans Gellner*
geb.: 20.03.1934 in Chemnitz
gest.: 20.12.2001 in Jena/OT Isserstedt
zuletzt Pfarrer in Jena
- Kirchenrat i. R. Dr. *Klaus-Günther Fischer*
geb.: 14.05.1931 in Jena
gest.: 02.02.2002 in Unterellen
zuletzt Pfarrer in Lauchröden
- Pastorin i. R. *Barbara Schaaf*
geb.: 18.04.1939 in Berlin
gest.: 17.02.2002 in Geisa
zuletzt Pastorin in Geisa
- Pfarrer i. R. *Heinz Siegfried Kukorus*
geb.: 30.11.1930 in Königsberg
gest.: 15.03.2002 in Sömmerda
zuletzt Pfarrer in Orlishausen
- Pfarrer i. R. *Manfred Hermann*
geb.: 04.02.1944 in Tilsit/Ostpreußen
gest.: 28.03.2002 in Georgenthal
zuletzt Pfarrer in Oberwillingen
- Oberpfarrer i. R. *Karl Hoffmann*
geb.: 02.11.1921 in Bad Blankenburg
gest.: 20.05.2002 in Maulbronn
zuletzt Pfarrer in Altkirchen
- Pfarrer i. R. *Johannes Reichart*
geb.: 25.12.1927 in Pforzheim
gest.: 25.08.2002 in Sülzenbrücken
zuletzt Pfarrer in Sülzenbrücken

Mitglieder der X. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen

Auf Befürwortung des Präsidiums der Landessynode veröffentlichen wir nachfolgend die Namen und Anschriften der Landessynodalen der X. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen

1. Wahlkreis Altenburger Land

Geistlicher Abgeordneter

Pfarrer Jörg Dittmar, Nr. 45, 04626 Thonhausen

Stellvertreter

1. Pfarrer Olaf Sorge, Bahnhofstraße 17, 04626 Dobitschen
2. Pastorin Elke Schenk, Pfarrgasse 1, 04610 Meuselwitz

Laienabgeordneter

Karl-Heinz Hoppe, Mauerstraße 11, 04600 Altenburg

Stellvertreter

1. Wolfgang Geffe, Ringstraße 5/6, 04600 Altenburg
2. Volker Wilde, W.-Rabold-Str. 59, 04639 Gößnitz

2. Wahlkreis Apolda-Buttstädt

Geistlicher Abgeordneter

Pfarrer Thomas-Michael Robscheit,
Am Bäckerberg 1, 99510 Kapellendorf

Stellvertreter

1. Pfarrer Wolfgang Zeth, Schulplatz 7, 99198 Udestedt
2. *noch nicht besetzt*

Laienabgeordnete

1. Karl-Heinz Weißenborn,
Bergstraße 136, 99610 Großbrennbach
2. Annegret Köhlmann, L.-Braille-Str. 15, 99510 Apolda

Stellvertreter zu 1.)

1. Bernd Müller, Marktplatz 7, 99628 Buttstädt
2. H.-Ulrich Ruth, Lange Straße 75, 99189 Haßleben

Stellvertreter zu 2.)

1. Prof. Dr. Rosemarie Hild,
Dr. R.-Möser-Str. 23, 99510 Apolda
2. Bernd Schalbe, Goethestraße 2, 99195 Stotternheim
3. **Wahlkreis Arnstadt-Ilmenau**

Geistlicher Abgeordneter

Pfarrer Klaus-Ulrich Maneck, Kirchplatz 1, 98693 Ilmenau

Stellvertreter

1. Oberpfarrer Hansgünter Reichelt,
Johann-Sebastian-Bach-Str. 9, 99326 Stadtilm
2. Pfarrer Fred Klemm,
Hauptstraße 107, 98701 Großbreitenbach

Laienabgeordnete

1. Christine Müller, Poststraße 15, 98701 Großbreitenbach
2. Martin Schmidt, Neue Straße 15, 98704 Langewiesen

Stellvertreter zu 1.)

1. Annekathrein Schlegel,
Am Kirchberg 7a, 99310 Arnstadt-Bittstädt
2. Helga Erdmann, Am Kupferrasen 5, 99310 Arnstadt

Stellvertreter zu 2.)

1. Albrecht Stoß, Nr. 31, 99310 Arnstadt-Dosdorf
2. Dieter Barth, Friedensallee 31, 99334 Ichtershausen

4. Wahlkreis***Bad Frankenhausen/Sondershausen***Geistlicher Abgeordneter

Oberpfarrer Joachim Breithaupt, Kirchplatz 5, 06542 Allstedt

Stellvertreter

1. Pastorin Angelika Greim-Harland,
Gottesackergasse 4, 99706 Sondershausen
2. Pfarrer Stefan Bernstein,
Jungfernstieg 7, 06567 Bad Frankenhausen

Laienabgeordnete

Doris Klingebiel, Hintergasse 1, 99713 Himmelsberg

Stellvertreter

1. Gerhard Klimmek, Bahnhofstraße 4, 99706 Hachelbich
2. Steven Otto, Franckeplatz 8, Haus 8, Zimmer 114,
Ev. Konvikt der KPS, 06110 Halle

5. Wahlkreis Bad Salzungen-DermbachGeistlicher Abgeordneter

Pfarrer Peter Taeger, Pfarrgasse 7, 36448 Schweina

Stellvertreter

1. Pastorin Elisabeth Eschweiler,
Kallenbach 6, 36448 Steinbach
2. Pfarrer Rüdiger Stephan, Hauptstraße 27, 98634 Oberweid

Laienabgeordnete

1. Jens Günther, Gasse 6, 36452 Empfertshausen
2. Stefan Sachs, Albertsgraben 10, 36460 Dorndorf

Stellvertreter zu 1.)

1. Gerhard Führer, Larastraße 2, 36414 Unterbreizbach
2. Johanna Weymar, Friedrich-Engels-Str. 4, 36460 Kieselbach

Stellvertreter zu 2.)

1. Kerstin Nelitz, Georgenstraße 22, 36452 Diedorf
2. Friederike Neumann,
Lutherplatz 2, 36433 Moorgrund-Möhra

Laienabgeordnete

1. Kerstin Höll, Hainbüchter Str. 29, 07646 Stadtroda
2. Hans Hecklau, Nr. 18, 06618 Janisroda

Stellvertreter zu 1.)

1. Annelies Merker, Bachgasse 1, 07629 Hermsdorf
2. Sigrid Preußner, Semmelweisstraße 19, 07774 Camburg

6. Wahlkreis Eisenach-Gerstungen

Geistliche Abgeordnete

Pastorin Gabriele Phieler, Hinter der Kirche 1, 99826 Mihla

Stellvertreter

1. Pfarrer Karlheinz Weber, Pfarrberg 6, 99817 Eisenach
2. Pfarrer Reinhard Höfling,
Eisenach Str. 31, 99837 Berka/Werra

Laienabgeordnete

1. Gerhard Diefenbach, Amalienstraße 3, 99817 Eisenach
2. Roland Kabisch, Am Stein 16, 99846 Seebach

Stellvertreter zu 1.)

1. Friedrike Geyer, Karolinenstraße 17, 99817 Eisenach
2. Michael Janus, Auf dem Pfarrland 12, 99819 Lauchröden

Stellvertreter zu 2.)

1. Manfred Krey, Goethestraße 11, 99819 Marksuhl
2. Johannes Köhler,
Auf dem Pfarrland 17, 99819 Lauchröden

7. Wahlkreis Eisenberg

Geistlicher Abgeordneter

Pfarrer Peter Oberthür,
Bürgelsche Str. 10, 07778 Dorndorf-Staudnitz

Stellvertreter

1. Pfarrer Eckhard Waschnewski, Kirchplatz 1,
07616 Bürgel
2. Pastorin Martina Berlich,
Am Pfarrhaus 2, 06618 Naumburg-Neidschütz

Stellvertreter zu 2.)

1. KVI Annerose Franke,
Smmelweisstraße 22, 07774 Camburg
2. Helmut Spiegler, Graitschen Nr. 23, 07619 Schkölen

8. Wahlkreis Gera

Geistlicher Abgeordneter

Pfarrer Martin Schäfer, Kirchplatz 4, 07570 Weida

Stellvertreter

1. Pfarrer Michael von Frommannshausen,
Talstraße 30, 07545 Gera
2. Pastorin Ulrike Schwarz, Bieblacher Str. 72, 07546 Gera

Laienabgeordneter

Horst Richter, Am Weißen Berg 2, 07551 Niebra

Stellvertreter

1. Bernd Becker, Rüdersdorf Nr. 133, 07586 Kraftsdorf
2. Mario Wasner, Schillerstraße 26, 07545 Gera

9. Wahlkreis Gotha

Geistlicher Abgeordneter

Pfarrer Jürgen Schilling, Liebetaustraße 8, 99867 Gotha

Stellvertreter

1. Pfarrer Reinhard Kloß, Hauptstraße 17, 99955 Herbsleben
2. Pfarrer Matthias Ansorg, Kirchplatz 6, 99867 Molschleben

Laienabgeordnete

1. Jana Harthauß, Hauptstraße 14, 99955 Burgtonna
2. Dr. Wolfgang Güth,
Karl-Liebknecht-Str. 3, 99869 Remstädt

Stellvertreter zu 1.)

1. Christin Reinhardt, Gartenstraße 10, 99869 Schwabhausen
2. Sabine Junge, Robert-Blum-Str. 10, 99867 Gotha

Stellvertreter zu 2.)

1. Eberhard Brandt, Kirchstraße 61, 99869 Pferdingsleben
2. Jochen Zitzmann, Karl-Marx-Str. 1, 99192 Ingersleben

10. Wahlkreis Greiz

Geistlicher Abgeordneter

Pfarrer Stefan Wohlfarth, Markt 7, 08427 Fraureuth

Stellvertreter

1. Pfarrer Klaus Bergmann, Pohlitzer Str. 137, 07973 Greiz
2. Pastorin Antje Gerlach, Ortsstraße 51, 07985 Schönbach

Laienabgeordneter

Michael Jalowski, Gosterstraße 11, 07973 Greiz

Stellvertreter

1. Frank Stepper, Hauptstraße 55, 07950 Triebes
2. Klaus Kosti, OT Stelzendorf Nr. 19, 07937 Zeulenroda

11. Wahlkreis Hildburghausen-Eisfeld

Geistlicher Abgeordneter

1. Oberpfarrer Bodo Dungs, Schleusinger Str. 3, 98673 Brünn

Stellvertreter

1. Pfarrer Joachim Neubert,
Breitscheidstraße 13, 98666 Heubach
2. Pastorin Ulrike Wolter-Victor,
Max-Michaelis-Str. 6, 98646 Hildburghausen

Laienabgeordneter

Thomas Groneberg, Bahnhofstraße 5, 98673 Eisfeld

Stellvertreter

1. Dr. Ulrich Neundorf,
Häfenmarkt 1, 98663 Bad Colberg-Heldburg
Nebenwohnsitz: Weiße Gasse 4, 99084 Erfurt
2. Uta Heinzel, Dorfstraße 11, 98669 Bochstadt

12. Wahlkreis Jena

Geistlicher Abgeordneter

Oberpfarrer Gotthard Lemke, von Hase-Weg 15, 07743 Jena

Stellvertreter

1. Pastorin Maria Krieg, E.-Thälmann-Str. 4, 07747 Jena
2. Pastorin Bettina Mühlig, Pfarrgasse 3, 07743 Jena

Laienabgeordneter

Dietmar Hein, Wernsdorfring 9, 99441 Magdala

Stellvertreter

1. Henrika Zude, Am Planetarium 27, 07743 Jena
2. Dr. Jörg Vogel, Ziegenhainer Str. 51, 07749 Jena

13. Wahlkreis MeiningenGeistlicher Abgeordneter

Pfarrer Christoph Knoll, Hauptstraße 34, 98617 Stepfershäusen

Stellvertreter

1. Superintendent a.D. Arne Witting,
Engelsgasse 35, 98634 Wasungen
2. Pfarrer Klaus Lemberg,
Pfarrgasse 16, 98634 Friedelshausen

Laienabgeordnete

1. Heidi Trebing, Berkacherweg 77, 98631 Rentwertshausen
2. Karl Pfifferling, Rohrer Straße 80a, 98617 Meiningen

Stellvertreter zu 1.)

1. Dorit Schneider, Kindergartenstraße 139b,
98617 Vachdorf
2. Klaus Kramer, Helenenstraße 29, 98617 Meiningen

Stellvertreter zu 2.)

1. Ilsenore Kirchner, Kirchgasse 27, 98617 Herpf
2. Reiner Müller, Hauptstraße 77, 98617 Meiningen

14. Wahlkreis Rudolstadt-SaalfeldGeistlicher Abgeordneter

Pfarrer Henrich Herbst, Kirchplatz 4, 07318 Saalfeld

Stellvertreter

1. Pfarrer Michael Wendel,
Braunsdorf Nr. 12, 07422 Dittrichshütte
2. *noch nicht besetzt*

Laienabgeordnete

1. Sabine Bujack-Biedermann,
Hirschengasse 11, 07318 Saalfeld
2. Bernhard Schanze, A.-v.-Harnach-Str. 17, 07318 Saalfeld

Stellvertreter zu 1.)

1. Margit Hofmann, Ortsstraße 10, 07407 Teichel
2. *noch nicht besetzt*

Stellvertreter zu 2.)

1. Helmut Colditz, Leutnitz Nr. 3, 07422 Rottenbach
2. *noch nicht besetzt*

15. Wahlkreis SchleizGeistlicher Abgeordneter

1. Pastorin Anne-Katrin Kummer, Kirchberg 7, 07926 Gefell

Stellvertreter

1. Pfarrer Johannes Möller, Hauptstraße 6, 07368 Ebersdorf
2. Pfarrer Jens Heil, Schloßberg 1, 07366 Harra

Laienabgeordnete

1. Katharina Relius, August-Bele-Str. 9, 07907 Schleiz
2. Dieter Fischer, Ortsstraße 82, 07819 Dreitzsch

Stellvertreter zu 1.)

1. Schwester Wera Ledebuhr,
Lobensteiner Str. 17, 07368 Ebersdorf
2. Wolfgang Böttner, Ortsstraße 16, 07356 Rauschengesees

Stellvertreter zu 2.)

1. Ulrich Pötzl, Zoppoten 55, 07368 Ebersdorf
2. Michael Welsche, Querstraße 4, 07387 Krölpa

16. Wahlkreis SonnebergGeistlicher Abgeordneter

Pfarrer Thomas Freytag, Pfarrgasse 14, 96515 Judenbach

Stellvertreter

1. Pfarrer Martin Michaelis, Berggasse 2, 96523 Steinach
2. Pfarrer Michael Müller,
Friedensstraße 62, 96515 Sonneberg

Laienabgeordnete

Kerstin Rösel, Neue Str. 15, 98724 Neuhaus-Rwg.

Stellvertreter

1. Thomas Reichenbacher,
An der Steinach 60, 96524 Mupperg
2. Burkhard Amberg, Bahnweg 11, 96515 Sonneberg

17. Wahlkreis Waltershausen-Ohrdruf

Geistlicher Abgeordneter

Pfarrvikar Volker Maibaum, Kirchplatz 9, 99880 Hörselgau

Stellvertreter

1. Pfarrer Christoph Reichstein,
Walter-Rathenau-Str. 12, 99891 Tabarz
2. *noch nicht besetzt*

Laienabgeordnete

Anne-Christin Jost, Eckstraße 7, 99330 Frankenhain

4. Prof. Dr. Klaus-Peter Hertzsch, Ricarda-Huch-Weg 12,
07743 Jena

Stellvertreter

1. Jörn Ripken, Im Gehaak 8, 99867 Georgenthal
2. Joachim Epperlein,
Hohe Warte 2, 99897 Tambach-Dietharz

18. Wahlkreis Weimar

Geistlicher Abgeordneter

01. Pfarrer Marcus Victor, Plan 2, 99425 Weimar

Stellvertreter

1. Pfarrer z.A. Christian Dietrich, Nr. 32, 99428 Nohra
2. Pfarrer Günter Wiediger,
Kirchstraße 8, 99444 Blankenhain

Laienabgeordnete

1. Iris Nußbeck, Ehringsdorfer Weg 5, 99428 Gelmeroda
2. Dieter Müller, Am Viehhügel 16, 99444 Blenkenhain

Stellvertreter zu 1.)

1. Klaus-Dieter Erler,
Ehringsdorfer Weg 108, 99428 Gelmeroda
2. Colleen Michler, Im Dorfe 9, 99438 Oettern

Stellvertreter zu 2.)

1. Wieland Henze,
Freiherr-vom-Stein-Allee 24, 99425 Weimar
2. Christian Sladeczek, Alte Schmiede, 99198 Hochstedt

Vom Landesbischof berufen:

1. Steffen Herbst, Borntal 45, 07426 Oberköditz
2. Prof. Dr. Klaus-Peter Hertzsch,
Ricarda-Huch-Weg 12, 07743 Jena
3. Dr. Michael Krapp,
Thüringer Kultusministerium, Postfach 190, 99004 Erfurt
4. Pfarrer Wolfgang Piertzik, Wagnergasse 28, 07743 Jena

Von der Landessynode zugewählt:

1. Steffen Herbst, Borntal 45, 07426 Oberköditz
2. Dr. Michael Krapp, Thüringer Kultusministerium,
Postfach 190, 99004 Erfurt
3. Pfarrer Wolfgang Piertzik, Wagnergasse 28, 07743 Jena

Abgeordneter der Theologischen Fakultät:

1. Prof. Dr. Karl-Wilhelm Niebuhr,
FSU Jena, Theologische Fakultät,
Fürstengraben 6, 07743 Jena

Stellvertreter

1. Prof. Dr. Volker Leppin,
FSU Jena, Theologische Fakultät,
Fürstengraben 6, 07743 Jena

Abgeordnete des Superintendentenkonvents:

1. Superintendent Ralf-Peter Fuchs,
Kirchplatz 2, 07907 Schleiz
2. Superintendent Wolfgang Robscheit,
Obere Predigergasse 1, 99817 Eisenach
3. Superintendent Wolfram Hädicke,
Am Mittleren Rasen 6, 98617 Meiningen

Stellvertreter zu 1)

1. Superintendent Diethard Kamm,
Lutherstraße 3, 07743 Jena
2. Superintendent Andreas Görbert,
Burgstraße 1, 07973 Greiz

Stellvertreter zu 2)

1. Superintendent Roland Voigt,
Kantor-Bischoff-Platz 8, 06567 Bad Frankenhausen
2. Superintendent Wolfram Lässig,
Herderplatz 8, 99435 Weimar

Stellvertreter zu 3)

1. Superintendent Andreas Müller,
Entleich 4, 36433 Bad Salzungen
2. Superintendent Reinhard Werneburg,
Am Gatter 2, 07407 Rudolstadt

Mitglieder des Landeskirchenrates

1. Landesbischof **Prof. Dr. Christoph Kähler**
2. Oberkirchenrat **Dr. Hans-Peter Hübner**
3. Oberkirchenrat **Stefan Große**
4. Oberkirchenrat **Eberhard Grüneberg**
5. Oberkirchenrat **Christhard Wagner**
6. Oberkirchenrätin **Marita Krüger**
7. Oberkirchenrat **Dr. Hans Mikosch**
8. Oberkirchenrat **Peter Zimmermann**

Jugendvertreter der Studentengemeinden:

Oberkirchenrat

1. Anja Welke, Gläserstraße 6, 99423 Weimar
2. Tobias Netzband, Bauersfeldstraße 18, 07745 Jena

Stellvertreter zu 1)

1. Heiko Polte, Brühl 18, 99423 Weimar
2. *noch nicht besetzt*

Stellvertreter zu 2)

1. *noch nicht besetzt*
2. *noch nicht besetzt*

Jugendvertreter des Landesjugendkonventes:

1. Annett Fomin,
Max-Planck-Ring 10 / E 206, 98693 Ilmenau
2. Rene Landgraf, Meilitzer Str. 12, 07806 Neustadt/Orla

Stellvertreter

1. Christian Schleif, Am Sommerbad 26, 07584 Gera
2. Christin Klappauf, Ringstraße 5, 04600 Altenburg

Stellentauschbörse
für Pfarrerinnen und Pfarrer
der Gliedkirchen der EKD

Hinsichtlich der Wechselmöglichkeiten in andere Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland verweist der Landeskirchenrat auf die von der EKD eingerichtete Stellentauschbörse (Amtsblatt 2000, S. 158 ff. und S. 170). Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter „www.ekd.de/stellentauschboerse“.

Wechselwünsche sind in jedem Fall über den Landeskirchenrat an die Stellentauschbörse der EKD zu richten.

Eisenach, d. 05.12.2002
(4409-02)

*Der Landeskirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

Dr. Hübner

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt